



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

APK AG
Merseburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
3.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	10
3.1.3	Zusammenfassende Feststellung	12
3.2	Bestandsgefährdende Tatsachen	12
4	Durchführung der Prüfung	14
4.1	Gegenstand der Prüfung	14
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	15
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	17
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	17
5.2	Jahresabschluss	17
5.3	Lagebericht	17
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	18
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
7	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	20
7.1	Ertragslage	20
7.2	Vermögenslage	22
7.3	Finanzlage	23
8	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	2
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	3
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
APK	APK AG, Merseburg
APK NCC	APK Newcycling Competence Center GmbH, Frankfurt am Main
BDE	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., Berlin
BV	Beteiligungsvereinbarung
bvse	Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V., Bonn
CEFLEX	Circular Economy Flexible Packaging – europäisches Unternehmenskonsortium
CPA	Circular Plastic Alliance
EBIT	earnings before interest and taxes
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
GKV	Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V., Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KIRKBI Invest A/S	KIRKBI Invest A/S, Billund (Dänemark)
LDPE	Low Density Polyethylen (Weich-Polyethylen)
LyondellBasell	LyondellBasell Industries Holdings B.V., Rotterdam (Niederlande)
MA	Mechanische Aufbereitung
MOL	MOL Plc., Budapest (Ungarn)
MOL Group	MOL Group International Services B.V., Amsterdam (Niederlande)
otro	ofentrocken
PA	Polyamid
PCEP	Polyolefin Circular Economy Platform, Brüssel (Belgien)
PCR	Post-Consumer-Recycling
PE	Polyethylen
PO	Polyolefin
PRE	Plastics Recyclers Europe, Brüssel (Belgien)

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 16. Juni 2022 der

APK AG, Merseburg,

– im Folgenden auch kurz „APK“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Darstellung haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichtes aufgenommen.

Gemäß § 313 AktG haben wir ebenfalls den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 29. März 2023.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die APK AG, Merseburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der APK AG, Merseburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der APK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt 6.2.2 „Risiken“ des Lageberichts sowie im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Anhang, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft zur Sicherung der Finanzierung des operativen Geschäftes sowie der Investitionen auf Basis der aktuellen Finanzierungs- und Liquiditätsplanung Finanzierungsmaßnahmen eingeleitet hat. Die künftige Finanzierung der Gesellschaft wird durch Maßnahmen der gegenwärtigen und künftigen Gesellschafter gewährleistet, indem Eigenkapitalzuführungen mittels Erhöhung des Grundkapitals und sonstigen Zuzahlungen in das Eigenkapital von rund EUR 130,0 Mio durchgeführt werden sollen. Wie im Abschnitt 6.2.2 „Risiken“ und im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten freiwilligen nichtfinanziellen Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 29. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Philipps
Wirtschaftsprüferin

gez. Wolf
Wirtschaftsprüferin



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht des Vorstands geben wir folgende Erläuterungen:

Ziel der Gesellschaft ist es, mit dem Gesamtprozess über alle Produktionsbereiche in 2023 die gesetzten wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Die Coronapandemie hatte 2020 zu einem temporär drastischen Einbruch der Nachfrage auf den Rezyklat-Absatzmärkten geführt und die Zusammenarbeit mit Projektpartnern stark eingeschränkt. Im Betrachtungszeitraum 2020 – 2022 hat die APK AG im Jahr 2022 Höchstpreise für Rezyklate erzielt.

Mit für die Recyclingbranche positiven Weichenstellungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das In-Kraft-Treten des neuen Verpackungsgesetzes in Deutschland zum 1. Januar 2019 und durch die Veröffentlichung des EU Green Deal sowie des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (beides im Frühjahr 2020) steht den Wertschöpfungsketten der Kunststoff- und Verpackungsindustrie in den kommenden Jahren eine Neuorientierung bevor, von der die APK AG mit ihrer Technologieentwicklung sowie ihren Produkten wirtschaftlich profitieren wird.

Der Verlauf des Geschäftsjahres wurde in allen Bereichen (Recycling, Newcycling®, Technologiemarketing und Vertrieb) weiterhin von den Auswirkungen der Coronapandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges beeinflusst.

- Im Recycling-Betrieb wurde infolge stark gestiegener Energiekosten ab Oktober 2022 eine Produktionspause eingelegt. Die budgetierten Produktionsmengen konnten dadurch nicht erreicht werden.
- Im Newcycling®-Betrieb konnte die Produktion von Regranulaten auf Basis von Industrieabfällen aus der Mehrschichtfolienproduktion (PIR) in den vollständigen, wirtschaftlichen Regelbetrieb überführt werden. Aufgrund von Marktverwerfungen, insbesondere durch hohe Energiepreise, sank die Nachfrage insbesondere im 4. Quartal 2022 deutlich. Für das Jahr 2023 erwartet der Vorstand wieder eine Nachfrage über den produktionsseitig verfügbaren Mengen.
- Die LDPE- und PA-Rezyklat-Produkte aus dem PIR-Newcycling®-Betrieb wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich in den Markt eingeführt. Fachmessen und Konferenzen konnten im Jahr 2022 wieder stattfinden. Auch Kundenbesuche und Versuchsbegleitungen vor Ort beim Kunden waren wieder möglich.

Aufgrund der hohen Nachholeffekte durch die Coronapandemie und der damit einhergehenden Verknappung der Rohstoffe sowie der Störung der globalen Lieferketten, auch durch den Russland-Ukraine-Krieg, sind die Rohstoffpreise stark angestiegen. Die APK AG konnte dadurch höhere Preise für ihre Regranulate im Markt erzielen.

Am 3. Mai 2022 wurde die APK Newcycling Competence Center GmbH als 100%ige Tochter der APK AG gegründet und konnte am 15. Juni 2022 das Multifunktionstechnikum der Clariant

Produkte (Deutschland) GmbH am Standort Frankfurt am Main erwerben. Zwischen der APK AG und der APK NCC wurde am 17. November 2022 ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen.

Die Betriebsleistung konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.447 auf TEUR 9.910 gesteigert werden (i. Vj. TEUR 5.463). Das negative ordentliche Unternehmensergebnis hat sich aufgrund der erhöhten Personalaufwendungen sowie der gestiegenen Materialaufwendungen um TEUR 13.103 auf TEUR 28.904 erhöht.

Die Betriebsleistung erhöhte sich um TEUR 4.447 auf TEUR 9.910. Dieser Anstieg ist auf einen Anstieg der Verkaufsmengen sowie eine Erhöhung der durchschnittlichen Verkaufspreise zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg um TEUR 4.103 auf TEUR 7.745. Grund hierfür ist die gegenüber dem Vorjahr, aufgrund des Hochlaufens der Newcycling®-Anlage und des kontinuierlichen Betriebes der Recyclinganlage, gesteigerte Produktionsmenge (+ 54 %).

Das weiterhin negative ordentliche Unternehmensergebnis hat sich um TEUR 13.103 auf TEUR 28.904 erhöht. Hintergrund dieser Entwicklung sind zum einen die um 57 % gestiegenen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Mitarbeiterbestandes in den Bereichen Technology & Science, Projekte, Vertrieb und allgemeiner Verwaltung und zum anderen die Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus. Zudem haben sich die sonstigen Betriebsaufwendungen um TEUR 1.746 auf TEUR 5.016 erhöht. Diese Entwicklung ist in einer deutlichen Erhöhung der Reparaturaufwendungen (um TEUR 1.323) begründet.

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr im Rahmen der Aktivierung der Newcycling®-Anlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich außerplanmäßiger Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 626 vorgenommen.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um TEUR 2.048 auf TEUR 2.889 steht im Zusammenhang mit den Fremdfinanzierungsmaßnahmen und der Verlustübernahme für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 der APK NCC (TEUR 1.496) im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages.

Die finanziellen Leistungskennziffern EBITDA in Höhe von EUR -19,0 Mio (i. Vj. EUR -11,6 Mio) und EBIT in Höhe von EUR -26,0 Mio (i. Vj. EUR -16,2 Mio) haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Gemäß dem Budget waren für 2022 ein EBITDA i. H. v. EUR -18,6 Mio sowie ein EBIT i. H. v. EUR -24,8 Mio geplant.

Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind der Rohstoffeinsatz (otro) sowie die Ausbeute an Kunststoffgranulat. Im Berichtsjahr wurden im Recycling-Betrieb mit einem Rohstoffeinsatz (otro) von 6.740 t (i. Vj. 7.661 t) insgesamt 3.627 t (i. Vj. 4.213 t) Kunststoffgranulate hergestellt. Die Ausbeute an Gutmaterial Fertiggranulat lag mit ca. 54 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (55 %). Das Budget sah eine Produktionsmenge von 5.529 Tonnen bei einem Rohstoffeinsatz (otro) von 9.899 Tonnen vor. Im Newcycling®-Betrieb wurde mit einem Rohstoffeinsatz (otro) von 2.922 t (i. Vj. 2.018 t) insgesamt 2.801 t (i. Vj. 1.819 t) LDPE- und PA-Kunststoffgranulate erzeugt. Das Budget 2022 sah einen Gesamt-Rohstoffeinsatz von ca. 3.736 t vor, mit denen ca. 3.363 t Kunststoffgranulate hergestellt werden sollten.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich (nach Abzug des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,75 % auf EUR 52,7 Mio verringert. Die Finanzierung der Gesellschaft war durch die Zuzahlungen in das Eigenkapital und durch zwei kurzfristige Darlehen zur Zwischenfinanzierung gewährleistet.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,75 % auf EUR 52,7 Mio leicht verringert. Das Anlagevermögen hat sich insbesondere abschreibungsbedingt um EUR 3,0 Mio auf EUR 43,2 Mio vermindert. Dem steht ein leichter Anstieg des Umlaufvermögens, insbesondere bedingt durch die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände, um 0,4 Mio auf 9,5 Mio gegenüber. Das Finanzanlagevermögen ist geprägt durch die Ausleihungen an die APK NCC in Höhe von EUR 2,6 Mio.

Auf der Passivseite werden innerhalb des Eigenkapitals die Zuführungen in das gezeichnete Kapital (TEUR 152) und in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 9,8 Mio ausgewiesen, denen der um den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 29,5 Mio erhöhte Bilanzverlust (EUR 150,6 Mio) gegenübersteht. Die Erhöhung des Fremdkapitals ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (um EUR 16,6 Mio sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um TEUR 423) zurückzuführen. Zudem hat sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 932 vermindert.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf -6,4 % (i. Vj. 29,1 %) verringert. Der Vorstand stellt im Lagebericht fest, dass es sich bei der ausgewiesenen bilanziellen Überschuldung nicht um eine Überschuldung im Rechtssinn handelt, da jederzeit weitere liquide Mittel im Rahmen einer Finanzierungszusage (in Form von Equity) der Gesellschafter verfügbar sind, sofern diese benötigt werden. Mit der abgeschlossenen Investitionsvereinbarung zwischen APK AG, LyonellBasell, und KIRKBI A/S (ISHA 2023) erwartet der Vorstand, dass vorbehaltlich bestimmter aufschiebender Bedingungen, zusammen mit den Bestandsinvestoren der APK AG, rund TEUR 130.000 Eigenkapital in die APK AG investiert werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft war durch die Gewährung zwei kurzfristiger Gesellschafterdarlehen der AT Newtec GmbH zusammen mit der Savia GmbH (EUR 3,5 Mio, EUR 11,0 Mio) als auch durch die im Geschäftsjahr durchgeführten Eigenkapitalzuführung (EUR 10,0 Mio) gewährleistet. Das durch die AT Newtec GmbH gewährte ursprüngliche Zwischenfinanzierungsdarlehen (EUR 6,0 Mio) wurde auf den 31. März 2023 prolongiert. Durch die Finanzierungszusagen der Bestandsaktionäre, die bis April 2023 reichen, ist die Finanzlage der Gesellschaft als stabil zu bezeichnen.

Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 20.980; i. Vj. TEUR 10.927) und aus der Investitionstätigkeit (TEUR 5.282; i. Vj. TEUR 2.382) sind durch den vorhandenen Finanzmittelbestand (TEUR 3.075; i. Vj. TEUR 6.101) sowie aus den Mittelzuflüssen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (TEUR 23.430; i. Vj. TEUR 17.337) finanziert worden.

3.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter geben wir folgende Erläuterungen:

Die APK AG plant bis Ende 2023 den Regelbetrieb des Newcycling®-Werks für PIR-Abfallströme weiter zu erhöhen.

Die Markteinführung der entsprechenden LDPE- und PA-Rezyklate aus dem Newcycling®-Betrieb wird 2023 ausgeweitet und mit verstetigter Produktionsleistung zuverlässig die kontinuierlich steigende Auftragslage bedienen. Die Nachfrage nach hochwertigen Rezyklaten, die den Ersatz von neu hergestellten Kunststoffen ermöglichen, wird weiter ansteigen. Daher wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2023 mit den LDPE- und PA-Rezyklaten aus dem Newcycling®-Betrieb steigende Umsätze erzielt werden können.

Die wesentlichen Technologiebausteine des Newcycling®-Verfahrens, Heißwäsche, Entfärbung, De-Additivierung und Deodorisierung, wurden von der Abteilung Technologie und Wissenschaft der APK AG gemeinsam mit Partnern im Laufe des Jahres 2021 erprobt. Im 1. Halbjahr 2022 erfolgte ein abschließender Kampagnenschritt zur Bestätigung des Anlagenkonzeptes für die Verarbeitung von Haushaltsabfällen (PCR). Die abschließende Auswertung der Ergebnisse bestätigte die anvisierte Produktqualität und Marktreife der Technologie.

Für 2023 erwartet die Gesellschaft eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 10,5 Mio durch den erweiterten Regelbetrieb im Newcycling®-Betriebs und durch die kontinuierliche Produktion im Recyclingbetrieb.

Bedingt durch die Vorfinanzierung der geplanten Expansion und dem damit verbundenen Personalaufbau rechnet die APK AG weiterhin mit einem deutlich negativen Ergebnis (EBIT und EBITDA) im unteren zweistelligen Millionenbereich.

Insgesamt ist eine Produktion an Kunststoffgranulaten in Höhe von 9.700 t geplant.

Durch den Vorstand werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung regelmäßig bewertet.

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion Russlands in die Ukraine. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sowie Weltwirtschaft zeigen sich sowohl in gestiegenen Energiepreisen, besonders in Europa, als auch in einem Ungleichgewicht zwischen den Kontinenten Europa, Asien und Amerika. Daraus folgt ein Rückgang der europäischen Wirtschaftsleistung und Nachfrage. Zusätzlich entsteht ein Margendruck durch Importe von Primärqualitäten aus Asien und Amerika. Die weitere Entwicklung wird von der APK AG verfolgt und in die Risikobetrachtung mit einbezogen.

Die Covid-19-Pandemie hat neben allen anderen Industrien auch die Recyclingindustrie und damit auch die APK AG wirtschaftlich belastet. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die APK AG nicht von einer wesentlichen Belastung aus.

Durch den Vorstand werden als weitere wesentliche Risiken benannt: Mengen- und Preisrisiken auf Absatz- und Beschaffungsseite, technische Risiken, die zum eingeschränkten Betrieb der Newcycling®-Anlage führen können sowie Patentschutz. Die Eintrittswahrscheinlichkeit

dieser Risiken wird auch unter Berücksichtigung der Gegensteuerungsmaßnahmen jeweils als gering eingeschätzt.

In Bezug auf das Strom- und Gaspreisrisiko wird ausgeführt, dass die erhöhten Beschaffungskosten in der Planung berücksichtigt wurden. Die Kompensation soll durch eine Anpassung der Verkaufspreise erfolgen. Sollte die Kompensation der Preisanstiege von Strom und Gas nicht durch parallel ansteigende Verkaufspreise kompensiert werden können, kann ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb der Anlagen temporär nicht gegeben sein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios erachtet der Vorstand als gering, da Strom- und Gaspreise eine sinkende Tendenz aufweisen oder sich der Rezyklat-Markt auf einem dauerhaft höheren Preisniveau normalisieren wird.

Dem Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko begegnet die APK AG mit einem sehr engmaschigen und regelmäßigen Reporting, in dem die Liquidität für mehrere Monate im Voraus bewertet wird und darauf aufbauend im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquiditätsverfügbarkeit eingeleitet werden. Die Bindung der Eigenkapital-Investoren zeigt sich in der bereits erfolgten ersten Kapitalmaßnahme aus der Investitionsvereinbarung zwischen der APK AG, LyondellBasell und KIRKBI (ISHA 2023). Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko wird demnach als gering bewertet.

Vor dem Hintergrund der weiteren Ressourcenverknappung und die sich stärker abzeichnenden Auswirkungen der Europäischen Kunststoffstrategie entstehen Veränderungen am Markt für sekundäre Kunststoffe.

Für neue Technologien wie das Newcycling® der APK AG kann damit mittelfristig ein europaweiter, stabiler, nachfragestarker Markt entstehen, einerseits durch Produktqualitäten, die mit konventionellen Recyclingverfahren nicht erreicht werden können, und andererseits durch Anwendbarkeit auf gemischte Stoffströme, die nicht anderweitig verwertet werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die umwelttechnische Leistungsfähigkeit der APK-Technologie. Sie verbindet die Qualitätssteigerung der Rezyklate mit einem reduzierten CO₂-Fußabdruck im Vergleich zu Produktion von neuen Kunststoffen.

Die wirtschaftliche Produktion der bestehenden Newcycling® Technologie und deren weitere Entwicklung ist verbunden mit der Überführung in den Regelbetrieb und die Anwendung im industriellen Maßstab. Zusammen mit strategischen Kooperationspartnern ist der Bau des ersten PCR-Werkes in Planung, der Bau weiterer Werke sowie der Einstieg in das Lizenzierungsgeschäft sind aus Sicht des Vorstands sehr wahrscheinlich. In diesem Kontext wird die wirtschaftliche Entwicklung der APK AG positiv eingeschätzt.

3.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die als ungeprüft gekennzeichneten freiwilligen nichtfinanziellen Angaben, die im Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen verweisen wir auf die Anlage 2.

3.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen „Wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht). Zusätzlich geben wir folgende weitere Informationen zu den bestandsgefährdenden Tatsachen.

Die Gesellschaft finanziert sich und die geplanten Investitionen aus dem operativen Cashflow, aus den Eigenkapitalzuführungen sowie durch Gesellschafterdarlehen.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 3,4 Mio aus und ist damit bilanziell überschuldet.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die folgenden Kapitalmaßnahmen durch die Gesellschafter zur Sicherung der Finanzierung und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft durchgeführt worden:

- Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 152 auf TEUR 2.493
- Zuführungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.849

Die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 152 ist mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. März 2022 und 27. Oktober 2022 wirksam geworden.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Gewährung zweier kurzfristiger Gesellschafterdarlehen der AT Newtec GmbH zusammen mit der Salvia GmbH über EUR 3,5 Mio, mit der Option im Jahr 2023 weitere EUR 3,5 Mio in Anspruch zu nehmen. Das durch die AT Newtec GmbH gewährte ursprüngliche Zwischenfinanzierungsdarlehen (EUR 6,0 Mio) wurde bis zum 31. März 2023 prolongiert.

Für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 14,5 Mio einschließlich des Abrufvolumens von EUR 3,5 Mio wurde Nachrangigkeit nach § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung (InsO) vereinbart.

Am 8. Februar 2023 ist zwischen der APK AG, der LyondellBasell Industries Holdings B.V., Rotterdam (Niederlande), der KIRKBI Invest A/S, Billund (Dänemark) und den Bestandsge-sellschaftern eine Investitionsvereinbarung (Investment and Shareholders' Agreement) abgeschlossen worden. Gemäß dieser Vereinbarung verpflichteten sich LyondellBasell und KIRKBI in

mehreren Milestones zusammen mit der AT Newtec GmbH Eigenkapitalzuführungen in Form von Grundkapitalerhöhungen (EUR 1,7 Mio) und Zuzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs 2 Nr. 4 HGB (EUR 118,6 Mio) durchzuführen. Zudem wird ein Teil des von der AT Newtec GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens (EUR 3,9 Mio) in Eigenkapital umgewandelt. Mit diesen Maßnahmen wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, weitere Investitionen am Standort Merseburg (EUR 4,7 Mio in 2023) und den Bau mehrerer Werke für innovatives Recycling von Kunststoffen mit der APK AG Newcycling®-Technologie (EUR 80,1 Mio in 2023) zu finanzieren.

Die Geschäftsführung geht daher von der positiven Fortführung des Unternehmens aus. Trotz der vorliegenden bilanziellen Überschuldung ist die Gesellschaft ausweislich der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung nach Einschätzung der Geschäftsführung bis Ende Mai 2024 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der APK AG für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufnahme des Einkaufs- und Verkaufsprozesses einschließlich Funktionstest der jeweils enthaltenen Kontrollen
- Finanzierung der Gesellschaft durch Eigen- und Fremdkapital einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der durch den Vorstand getroffenen Annahme zur Unternehmensfortführung (Bilanzierung unter der Going-Concern-Prämisse)
- Bewertung der Sachanlagen einschließlich der korrespondierenden Bilanzierung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und dem Aufsichtsrat

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2023 bis zum 29. März 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die als ungeprüft gekennzeichneten freiwilligen nichtfinanziellen Angaben, die im Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3, Abschnitt „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Eigene Patente werden als **selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** mit ihren Herstellungskosten, soweit diese auf die Kosten der Patentanmeldung und Patentsicherung entfallen, aktiviert. Die Nutzungsdauer wurde mit 20 Jahren festgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Aktivierung in Höhe von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 171). Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB besteht in Höhe des aktivierten Wertes (TEUR 493; i. Vj. TEUR 470) eine Ausschüttungssperre.
- Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der in den **Technischen Anlagen und Maschinen** ausgewiesenen Newcycling®-Anlage zum 1. Juni 2021 ist eine Überprüfung der bereits in Vorjahren angeschafften Anlagenteile vorgenommen worden. Im Ergebnis dieser Überprüfung sind außerplanmäßige Abschreibungen zur Abbildung des Werteverzehrs während der Umbau- und Testphase in Höhe von TEUR 627 (i. Vj. TEUR 1.730) vorgenommen worden. Korrespondierend dazu erfolgte eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 0,3 (i. Vj. TEUR 272). Hieraus ergibt sich ein aufwandswirksamer Ergebniseffekt von TEUR 626 (i. Vj. TEUR 1.459), der das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beeinflusst hat.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die folgenden **Kapitalmaßnahmen** durch die Gesellschafter zur Sicherung der Finanzierung und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft durchgeführt worden:

- Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 152 auf TEUR 2.493
- Zuführungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.849

Die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 152 ist mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. März 2022 und 27. Oktober 2022 wirksam geworden. Diese Kapitalmaßnahmen hatten einen positiven Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft.

Bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2022 hat sich das Eigenkapital weiter reduziert. Zum 31. Dezember 2022 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 3,4 Mio ausgewiesen. Unter Verweis auf die bestehenden Finanzierungszusage (in Form von Equity) der Gesellschafter, die im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Investitionsvereinbarung mit zwei neuen Minderheitsgesellschaftern und einer geplanten Eigenkapitalzufuhr von EUR 130 Mio sowie der geplanten Wandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital (TEUR 3.945) geht der Vorstand davon aus, dass eine Überschuldung im Rechtssinn nicht besteht.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft mit der APK NCC einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit Wirkung zum 17. November 2022 abgeschlossen, um insbesondere die Voraussetzung für eine steuerliche Organschaft zu schaffen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 22. Dezember 2022 erfolgt. Infolge der erstmaligen Verlustübernahme (TEUR 1.496) hat sich die Ergebnissituation verschlechtert.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weitgehend in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen in Form der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und der korrespondierenden außerplanmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Vereinbarungen mit Investoren, die zu einer deutlichen Verbesserung der Eigenkapitalsituation führen, geht der Vorstand davon aus, dass eine Überschuldung im Rechtssinn nicht vorliegt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Ergebnis- verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	8.401	84,8	5.873	107,5	2.528
Bestandsveränderung	593	6,0	-585	-10,7	1.178
Andere laufende betriebliche Erträge	916	9,2	175	3,2	741
Betriebsleistung	9.910	100,0	5.463	100,0	4.447
Materialaufwand	-7.745	-78,1	-3.642	-66,7	-4.103
Personalaufwand	-11.291	-113,9	-7.215	-132,1	-4.076
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich planmäßiger Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-6.054	-61,1	-2.477	-45,4	-3.577
Betriebsaufwendungen	-5.016	-50,6	-3.270	-59,5	-1.746
Verwaltungsaufwendungen	-4.081	-41,2	-2.685	-49,5	-1.396
Vertriebsaufwendungen	-1.723	-17,4	-1.120	-20,5	-603
Gewinnunabhängige Steuern	-15	-0,2	-13	-0,2	-2
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-35.925	-362,5	-20.422	-373,8	-15.503
Betriebsergebnis	-26.015	-262,5	-14.959	-273,8	-11.056
Beteiligungsergebnis	-1.496	-15,1	0	0,0	-1.496
Zinsergebnis	-1.393	-14,1	-841	-15,4	-552
Ordentliches Unternehmensergebnis	-28.904	-291,7	-15.800	-289,2	-13.104
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich korrespondierender außerplanmäßiger Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-626	-6,3	-1.459	-26,7	833
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	65	0,7	227	4,2	-162
Jahresfehlbetrag	-29.465	-297,3	-17.032	-311,8	-12.433

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich außerplanmäßiger Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.1 zu diesem Bericht.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	253	215
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	24
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	1	60
Sonstige periodenfremde Erträge	6	11
	261	311
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	-38	-22
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-5	0
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-153	-62
	-196	-84
Periodenfremdes Ergebnis	65	227

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird mit 70 % dem Eigenkapital (eigenkapitalähnliche Mittel) und mit 30 % dem mittel- und langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	774	1,5	804	1,5	-30
Sachanlagen	39.737	75,4	45.350	81,9	-5.613
Finanzanlagevermögen	2.665	5,0	0	0,0	2.665
Anlagevermögen	43.176	81,9	46.154	83,4	-2.978
Vorräte	2.378	4,5	1.732	3,1	646
Liefer- und Leistungsforderungen	527	1,0	441	0,8	86
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3.185	6,0	733	1,3	2.452
Flüssige Mittel	3.455	6,6	6.287	11,4	-2.832
Umlaufvermögen (inklusive Rechnungsabgrenzungsposten)	9.545	18,1	9.193	16,6	352
Gesamtvermögen	52.721	100,0	55.347	100,0	-2.626
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	147.197	279,2	137.196	247,9	10.001
Bilanzverlust	-150.571	-285,6	-121.106	-218,8	-29.465
Eigenkapital	-3.374	-6,4	16.090	29,1	-19.464
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.354	6,4	4.006	7,2	-652
Wirtschaftliches Eigenkapital	-20	0,0	20.096	36,3	-20.116
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.773	3,3	2.318	4,2	-545
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.437	2,7	1.717	3,1	-280
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	21.385	40,6	20.980	37,9	405
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	24.595	46,6	25.015	45,2	-420
Sonstige Rückstellungen	1.670	3,2	919	1,7	751
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	545	1,0	546	1,0	-1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	3.094	5,9	2.672	4,8	422
Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen	21.115	40,0	6.000	10,8	15.115
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.722	3,3	99	0,2	1.623
Kurzfristiges Fremdkapital	28.146	53,4	10.236	18,5	17.910
Fremdkapital insgesamt	52.741	100,0	35.251	63,7	17.490
Gesamtkapital	52.721	100,0	55.347	100,0	-2.626

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung der Gesellschaft Aufschluss:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-29.465	-17.032
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.612	4.531
Zunahme der Rückstellungen (gewöhnliche Geschäftstätigkeit)	751	137
Abnahme des Sonderpostens	-932	-595
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	4	0
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.425	384
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.045	807
Verlust (i. Vj. Gewinn) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37	0
Zinsaufwendungen	1.393	841
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-20.980	-10.927
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-154	-339
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.853	-2.082
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-2.525	0
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-750	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	39
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.282	-2.382
Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter	10.000	12.979
Einzahlungen aus Zwischenfinanzierungsmaßnahmen der Gesellschafter	0	2.020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	14.500	3.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-545	-136
Gezahlte Zinsen	-525	-526
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.430	17.337
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.832	4.028
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.101	2.073
Veränderung verpfändete Guthaben	-194	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.075	6.101

Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von gesamt TEUR 380 (i. Vj. TEUR 186) zum einen an den Landkreis Saalekreis, Dezernat III, Umweltamt (TEUR 338), und zum anderen an das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (TEUR 42), verpfändet.

Der Finanzmittelbestand (ohne verpfändete Guthaben) setzt sich wie folgt zusammen und wird wie folgt auf den Bilanzposten „Guthaben bei Kreditinstituten“ übergeleitet:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Frei verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten	3.075	6.101	-3.026
Verpfändete Guthaben	380	186	194
Guthaben bei Kreditinstituten	3.455	6.287	2.832

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 29. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Philipps
Wirtschaftsprüferin

Wolf
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

APK AG, Merseburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	493.173,39		469.794,13	
2. Entgeltlich erworbene Software	281.076,54	774.249,93	334.478,63	804.272,76
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	3.485.328,82		3.506.526,78	
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.107.784,04		37.667.203,38	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.714.047,45		1.263.867,69	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	429.509,53	39.736.669,84	2.912.795,54	45.350.393,39
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.640.055,56	2.665.055,56	0,00	0,00
		43.175.975,33		46.154.666,15
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	653.685,88		634.807,69	
2. Unfertige Erzeugnisse	281,88		0,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.684.745,83		1.097.335,70	
4. Geleistete Anzahlungen	39.652,65	2.378.366,24	92,00	1.732.235,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.109,02		440.687,27	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.099.349,12		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.023.515,83	3.649.973,97	656.087,80	1.096.775,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.455.241,31		6.287.257,70
		9.483.581,52		9.116.268,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		61.370,85		76.430,20
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.374.603,53		0,00
		56.095.531,23		55.347.364,51

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.492.513,00		2.341.094,00	
II. Kapitalrücklage	144.703.662,56		134.855.095,19	
III. Bilanzverlust, soweit durch Eigenkapital gedeckt (i. Vj. Bilanzverlust) Bilanzverlust insgesamt EUR 150.570.779,09 (i. Vj. EUR 121.105.751,25) davon nicht durch Eigenkapital gedeckt EUR 3.374.603,53 (i. Vj. EUR 0,00) (vgl. Posten D. der Aktivseite)	-147.196.175,56		-121.105.751,25	
		0,00		16.090.437,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		4.791.340,20		5.723.325,68
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.670.195,70		919.186,51
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.318.181,75		2.863.636,35	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.900,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.093.722,15		2.670.416,62	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.610.504,69		6.000.000,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.611.586,74		21.078.461,41	
– davon aus Steuern 212.153,24 (i. Vj. EUR 90.233,89) - – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
		49.633.995,33		32.614.414,38
		56.095.531,23		55.347.364,51

APK AG, Merseburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.400.301,09		5.872.607,33
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		593.200,71		-585.020,42
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.109.083,99		1.081.099,38
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.982.343,86		-2.882.666,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-762.976,33	-7.745.320,19	-759.725,88	-3.642.392,42
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-9.682.561,16		-6.106.811,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.608.264,92	-11.290.826,08	-1.107.642,07	-7.214.453,66
– davon für Altersversorgung				
EUR 3.568,12 (i. Vj. EUR 3.432,36) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.612.443,00		-4.531.331,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.014.892,68		-7.159.191,83
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		140.055,56		0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 140.055,56 (i. Vj. EUR 500.044,40) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.127,38		0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 11.125,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.544.330,12		-840.971,23
– davon an verbundene Unternehmen				
EUR 1.093.953,17 (i. Vj. EUR 500.044,40) –				
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-1.495.879,67		0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 1.495.879,67 (i. Vj. EUR 0,00) –				
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,41		1,00
13. Ergebnis nach Steuern		-29.449.922,60		-17.019.653,37
14. Sonstige Steuern		-15.105,24		-12.588,60
15. Jahresfehlbetrag		-29.465.027,84		-17.032.241,97
16. Verlustvortrag		-121.105.751,25		-104.073.509,28
17. Bilanzverlust		-150.570.779,09		-121.105.751,25

APK AG, Merseburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die APK AG, Merseburg, wird im Handelsregister Stendal unter HRB 7318 geführt.

Der Jahresabschluss der APK AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Die APK AG hat zur Sicherung der Finanzierung des operativen Geschäftes sowie der künftigen Investitionen auf Basis der aktuellen Finanzierungs- und Liquiditätsplanung Finanzierungsmaßnahmen eingeleitet. Die künftige Finanzierung der Gesellschaft wird durch Maßnahmen der gegenwärtigen und künftigen Gesellschafter gewährleistet, indem Eigenkapitalzuführungen mittels Erhöhung des Grundkapitals und sonstigen Zuzahlungen in das Eigenkapital von rund TEUR 130.000 durchgeführt werden sollen. Demgemäß ist die APK AG auf die Finanzierung durch die gegenwärtigen und künftigen Gesellschafter angewiesen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Auf die weiterführenden Angaben zum Posten „Bilanzverlust“ wird verwiesen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden in einem gesonderten Posten der Bilanz ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind unverändert beibehalten worden.

Eigene Patente werden als **selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** mit ihren Herstellungskosten, soweit diese auf die Kosten der Patentanmeldung und Patentsicherung entfallen, aktiviert. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB besteht in Höhe des aktivierten Wertes eine Ausschüttungssperre. **Entgeltlich erworbene Software** wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Die immateriellen vermögensgegenstände werden, sofern sie der

Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen erfasst und, soweit abnutzbar, um planmäßige und bei dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Sofern der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung. Die Abschreibung erfolgt linear.

Der Umfang der Herstellungskosten entspricht den Pflichtbestandteilen des § 255 Abs. 2 HGB.

Die Nutzungsdauern der Anlagengruppen, die linear abgeschrieben werden, sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Softwarelizenzen	1 bis 10
Patente	20
Bauten und bauliche Anlagen	5 bis 33
Technische Maschinen und Anlagen	1 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 19

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Geringwertige bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens im Wert von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr nach § 6 Abs. 2a EStG voll abgeschrieben, jedoch nicht als Abgang gezeigt.

Im Anlagevermögen wird für die innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Ersatzteile für den Recyclingbereich ein **Festwert** gebildet.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird das Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die **fertigen und unfertigen Erzeugnisse** sind zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet worden, sofern die Herstellungskosten die erwarteten Veräußerungserlöse übersteigen. Die **geleisteten Anzahlungen** werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Sofern erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung (1 %) gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den **aktiven/passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wird entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Sofern außerplanmäßige Abschreibungen auf die bezuschussten vermögensgegenstände vorgenommen werden, erfolgt eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen darüber hinaus alle drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterung zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Anschaffungs- und Herstellkosten und der Abschreibungen aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr 2022 **außerplanmäßige Abschreibungen** aus der Nachaktivierung von bereits in den Vorjahren fertig gestellten Anlagen im Bau i. H. v. TEUR 627 (i. Vj. TEUR 1.730) nachgeholt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen an der im Geschäftsjahr neu gegründeten APK Newcycling Competence Center GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden „APK NCC“).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein längerfristiges Darlehen an die APK NCC in Höhe von TEUR 2.640.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 8) einzelwertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus vorverauslagten Aufwendungen in Höhe von TEUR 338 sowie Forderungen aus dem durch die APK NCC in Anspruch genommenen Teil der Kreditlinie inklusive Zinsen in Höhe von TEUR 761.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere debitorische Kreditoren (TEUR 1.238; i. Vj. TEUR 181) sowie Forderungen gegen das Hauptzollamt (TEUR 459; i. Vj. TEUR 235).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von gesamt TEUR 380 (i. Vj. TEUR 186) zum einen an den Landkreis Saalekreis, Dezernat III, Umweltamt (TEUR 338; i. Vj. TEUR 144), und zum anderen an das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (TEUR 42; i. Vj. TEUR 42) verpfändet. Die Sicherungsnehmer sind berechtigt, den Pfandgegenstand zu verwerten, wenn die Gesellschaft ihren abfallrechtlichen Nachsorgepflichten (§ 5 Abs. 3 BImSchG) nicht nachkommt oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt hat.

Latente Steuern

Es ergeben sich **aktive latente Steuern** aus temporären Bewertungsunterschieden bei den sonstigen Rückstellungen. **Passive latente Steuern** resultieren aus dem Ansatz von selbstgestellten immateriellen Vermögensgegenständen in der Handelsbilanz. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge, die bei entsprechender Werthaltigkeit zu aktiven latenten Steuern führen. Insgesamt ergeben sich keine abzubildenden latenten Steuern. Auf den Ansatz eines ggf. bestehenden Aktivüberhangs wird in entsprechender Wahlrechtsausübung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Eigenkapital

Das Grundkapital und die Kapitalrücklage haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
	EUR	EUR
Stand zum 1. Januar 2022	2.341.094,00	134.855.095,19
Zuführung i. R. BV ¹ vom 24. November 2021 – Closing 2	72.033,00	3.927.959,49
Zuführung i. R. BV vom 28. September 2022 – Pre-Series Growth – Tranche 1	79.386,00	2.973.535,96
Zuführung i. R. BV vom 28. September 2022 – Pre-Series Growth – Tranche 1	0,00	2.947.071,92
Stand zum 31. Dezember 2022	2.492.513,00	144.703.662,56

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 2.493 (i. Vj. TEUR 2.341) und ist in 2.492.513 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Die Kapitalerhöhungen sind durch Bareinzahlungen durchgeführt.

Aufgrund des am 30. November 2021 beschlossenen Genehmigten Kapitals wurden 72.033 Bezugsaktien ausgegeben. Das Grundkapital wurde um EUR 72.033,00 auf EUR 2.413.127,00 erhöht. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 1. März 2022 die Änderung der §§ 4 (Stammkapital) und 4a (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Das genehmigte Kapital vom 30. November 2021 (Genehmigtes Kapital) ist damit ausgeschöpft. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22. März 2022.

In die **Kapitalrücklage** wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 9.848.567,37 eingestellt.

¹ BV - Beteiligungsvereinbarung

Der **Bilanzverlust** des Vorjahres in Höhe von EUR 121.105.751,25 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden und hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2022	-121.105.751,25
Jahresfehlbetrag	-29.465.027,84
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2022	-150.570.779,09

Mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 29.465 ergibt sich eine ausschließlich bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 3.375, die jedoch nur eine kurzfristige Erscheinung ist. Eine tatsächliche Überschuldung, verbunden mit einer Zahlungsunfähigkeit ist nicht gegeben, da die APK AG zum 31. Dezember 2022 über ausreichend liquide Mittel verfügt, um allen Zahlungsaufforderungen und laufenden Rechnungen gerecht werden zu können. Darüber hinaus hat die APK AG weitere TEUR 3.500 aus einem Gesellschafterdarlehen als Abrufvolumen verfügbar. Zusätzlich sind jederzeit weitere liquide Mittel im Rahmen einer Finanzierungszusage (in Form von Equity) der Gesellschafter verfügbar, insofern diese benötigt werden. Mit Abschluss der antizipierten Investitionsvereinbarung (Investment and Shareholders' Agreement) zwischen der APK AG, LyondellBasell Industries Holdings B.V., Rotterdam (Niederlande) (im Folgenden „LyondellBasell“) und KIRKBI Invest A/S, Billund (Dänemark), (im Folgenden „KIRKBI“), werden zusammen mit den Bestandsinvestoren rund TEUR 130.000 in die APK AG investieren. Im Zusammenhang mit dieser Investitionsvereinbarung wird darüber hinaus ein Teil (TEUR 3.955) eines bestehenden Gesellschafterdarlehens i. H. v. TEUR 6.000 in Eigenkapital gewandelt werden und ist demnach nicht rückzahlungspflichtig. Für ein weiteres Darlehen (derzeit TEUR 14.500 mit dem weiteren bereits erwähnten zusätzlichen Abrufvolumen von TEUR 3.500) wurde Nachrangigkeit nach § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung (InsO) vereinbart. Nach § 19 Absatz 2 Satz 2 InsO sind diese Beträge bei der Bestimmung der Verbindlichkeiten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 nicht in Anrechnung zu bringen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Auflösungsbetrag des Geschäftsjahres beträgt TEUR 932 (i. Vj. TEUR 595) und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen vor allem Personalarückstellungen (TEUR 925; i. Vj. TEUR 748). Diese betreffen Verpflichtungen für Lohnfortzahlungen, Überstunden- und Resturlaubsansprüche, Bonus, Schwerbehindertenabgabe und Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Weiterhin wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 359; i. Vj. TEUR 80), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 181; i. Vj. TEUR 44), Verwertungsverpflichtungen (TEUR 7; i. Vj. TEUR 44), unterlassene Instandhaltung (TEUR 195; i. Vj. TEUR 0) sowie sonstige Einzelsachverhalte (TEUR 4; i. Vj. TEUR 3) gebildet.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.318,2	545,5	1.772,7	0,0
(Vorjahr)	(2.863,6)	(545,4)	(2.181,8)	(136,4)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1,9)	(1,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.093,7	3.093,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	(2.670,4)	(2.670,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.610,5	22.610,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(6.000,0)	(6.000,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.611,6	226,5	21.385,1	0,0
(Vorjahr)	(21.078,5)	(98,7)	(20.979,7)	(0,0)
	49.634,00	26.476,2	23.157,8	0,0
(Vorjahr)	(32.614,4)	(9.316,4)	(23.161,5)	(136,4)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 2.318,2) sind durch drittrangige Grundschulden auf Betriebsgrundstücke (Gesamteintrag im Grundbuch TEUR 3.000 nebst 15 % Zinsen pro Jahr und einer einmaligen Nebenleistung von 5 %) besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 21.114,6 (i. Vj. TEUR 6.000,0), welche Gesellschafterdarlehen inklusive Zinsen in Höhe von TEUR 21.113,95 (i. Vj. TEUR 6.000,0) umfassen. Darüber hinaus enthält die Position TEUR 1.495,9 Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme des verbundenen Unternehmens APK NCC. Die Verlustübernahme basiert auf dem am 17. November 2022 geschlossen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages zwischen der APK AG und der APK NCC.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zwei endfällige Darlehen eines strategischen Partners in Höhe von TEUR 20.000 zur Finanzierung der Investitionen in die Produktionsanlagen in Merseburg zuzüglich der bis zum 31. Dezember 2022 aufgelaufenen endfälligen Zinsen in Höhe von TEUR 1.385. Zur Besicherung der Darlehen dienen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie zwei Grundschulden ohne Brief in Höhe von insgesamt TEUR 20.000.

Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Inland	5.232,7	3.018,9
Ausland	3.187,3	2.870,7
Abzüglich		
Skonti	-19,7	-17,0
	8.400,3	5.872,6

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind in Höhe von TEUR 261 (i. Vj. TEUR 311) durch betriebsneutrale und periodenfremde Erträge beeinflusst, insbesondere durch Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (TEUR 253), sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 6) Versicherungsentschädigungen (TEUR 1) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 1). Darüber hinaus stammen TEUR 338 aus der Verrechnung von verauslagten Kosten und Service-Leistungen an das verbundene Unternehmen APK NCC.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr 2022 **außerplanmäßige Abschreibungen** aus der Nachaktivierung von bereits in den Vorjahren fertig gestellten Anlagen im Bau i. H. v. TEUR 627 vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Betriebsneutrale und periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 196 (i. Vj. TEUR 84) angefallen.

Die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen, Gebäude, Außenanlagen und BGA in Höhe von TEUR 627 und die korrespondierende außerplanmäßige Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 0,3) stellen Aufwendungen bzw. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung dar.

Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen zu den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten keine weiteren Haftungsverhältnisse aus Risiken im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 574 für das Geschäftsjahr 2023 sowie in Höhe von insgesamt TEUR 665 für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Im Wesentlichen setzen sich diese finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von Kfz, technischen Anlagen, Räumen/ Flächen, Staplern, Hubwagen und Arbeitsbekleidung zusammen.

Zudem besteht ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 892.

Gemäß einem mit der Tochtergesellschaft abgeschlossenen Darlehensvertrag bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen zur Darlehensauszahlung in Höhe von TEUR 250.

Die APK AG hat für bestimmte Organvertreter ein Beteiligungsprogramm eingeführt, im Rahmen dessen insgesamt bis zu 147.600 Genussrechte (entspricht 5.9 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft) an diese Organvertreter ausgegeben werden sollen. Im Grundsatz berechtigt das Beteiligungsprogramm ausgewählte Organvertreter, bei einem Exit von bestimmten Aktionären eine zielreichungsabhängige Zahlung von der Gesellschaft zu erhalten. Die Höhe dieser Zahlungen ist von diversen Faktoren im Zeitpunkt des Exits abhängig. Im Wege der befreienden Schuldübernahme übernehmen die Aktionäre sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Berechtigten des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms anstelle der Gesellschaft.

Personal

Im Geschäftsjahr waren (ohne Vorstand und Praktikanten) durchschnittlich 172 (i. Vj. 128) Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 91 gewerbliche Arbeitnehmer, 66 Angestellte, 13 Auszubildende und 2 geringfügig Beschäftigte.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand gehören die folgenden Personen an:

- Dipl.-Kfm. Klaus Wohnig – Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Business Development, Technologiemarketing, Einkauf und Vertrieb, QM und Verwaltung (bis 30. November 2022)
- Dr. Jürgen Flesch – Vorstand, verantwortlich für Produktion, Technik, Projekte und Research & Development (bis 28. Januar 2022)
- Dipl.-Kffr. Susanne Küppers – Vorstandsvorsitzende, verantwortlich für Finanzen und Verwaltung (ab 1. Januar 2022)
- Dr. Robert Marx – Vorstand, verantwortlich für Technologie, Forschung, Produktion & Projekte (ab 1. Dezember 2022)

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf TEUR 584.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- Casper Frijns (Vorsitzender ab 1. Juni 2022), Betriebswirt, Dornach (Schweiz)
- Dr. Sören Hein (Vorsitzender bis 30. Mai 2022, aktuell: Stellvertretender Vorsitzender), Investmentmanager, München
- Helmut Jeggle, Dipl. Betriebswirt (FH), Geschäftsführer der Salvia GmbH, Holzkirchen
- Michael Motschmann, Kaufmann, Investmentmanager und Vorstand der MIG Verwaltungs AG, München
- Dr. Udo Jung, Unternehmensberater, Friedrichsdorf/Ts.
- Dr. Carsten Heldmann, Diplom-Chemiker, Peine

Der Aufsichtsrat erhielt in 2022 eine Aufwandsvergütung in Höhe von TEUR 145,8.

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Über Vorgänge nach dem Abschlussstichtag wird nachfolgend berichtet:

Am 8. Februar 2023 wurde eine Investitionsvereinbarung (Investment and Shareholders' Agreement) zwischen der APK AG, LyondellBasell und KIRKBI geschlossen. Im Rahmen dieser Investitionsvereinbarung werden LyondellBasell und KIRKBI Minderheitsgesellschafter der APK AG. Die Einzahlungen auf das Stammkapital im Zusammenhang mit der ersten Kapitalerhöhung gemäß dieser Investitionsvereinbarung sind im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geleistet. Zusammen mit den Bestandsinvestoren werden insgesamt rund TEUR 130.000 in die APK AG investiert. Es ist geplant, weitere Newcyling®-Anlagen zu bauen, um die Produktionskapazität zu erhöhen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Sonstige Angaben

Beteiligungen nach § 20 AktG

Zum Bilanzstichtag ist die AT Newtec GmbH, München, mit mehr als 25 % an der APK AG beteiligt.

Anteilsbesitz

Name und Sitz	Währung	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis vor Verlustübernahme* 31.12.2022
		%	EUR	EUR
APK Newcycling Competence Center GmbH, Frankfurt am Main	EUR	100,0	25.000,00	-1.495.879,67*

* Verlustübernahme gemäß Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages

Die APK AG stellt freiwillig einen Konzernabschluss auf, in den die APK NCC einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird nicht veröffentlicht.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

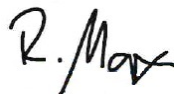
Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 29.465. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von TEUR 121.106 ergibt sich ein Bilanzverlust von TEUR 150.571. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Merseburg, den 22. März 2023

Der Vorstand



Susanne Küppers



Dr. Robert Marx

APK AG, Merseburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	525.589,60	54.853,71	0,00	0,00	580.443,31
2. Entgeltlich erworbene Software	1.055.284,70	99.485,07	0,00	0,00	1.154.769,77
	1.580.874,30	154.338,78	0,00	0,00	1.735.213,08
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	7.653.581,60	49.695,20	315.820,84	0,00	8.019.097,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.754.326,21	610.547,84	2.536.151,41	584,10	65.900.441,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.578.385,86	775.412,93	10.064,69	13.609,34	3.350.254,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.254.840,15	416.900,04	-2.862.036,94	38.149,11	1.771.554,14
	77.241.133,82	1.852.556,01	0,00	52.342,55	79.041.347,28
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.640.055,56	0,00	0,00	2.640.055,56
	0,00	2.665.055,56	0,00	0,00	2.665.055,56
	78.822.008,12	4.671.950,35	0,00	52.342,55	83.441.615,92

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55.795,47	31.474,45	0,00	87.269,92	493.173,39	469.794,13
720.806,07	152.887,16	0,00	873.693,23	281.076,54	334.478,63
776.601,54	184.361,61	0,00	960.963,15	774.249,93	804.272,76
4.147.054,82	386.714,00	0,00	4.533.768,82	3.485.328,82	3.506.526,78
25.087.122,83	6.706.118,59	584,10	31.792.657,32	34.107.784,04	37.667.203,38
1.314.518,17	335.248,80	13.560,28	1.636.206,69	1.714.047,45	1.263.867,69
1.342.044,61	0,00	0,00	1.342.044,61	429.509,53	2.912.795,54
31.890.740,43	7.428.081,39	14.144,38	39.304.677,44	39.736.669,84	45.350.393,39
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.640.055,56	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.665.055,56	0,00
32.667.341,97	7.612.443,00	14.144,38	40.265.640,59	43.175.975,33	46.154.666,15

APK AG, Merseburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen

Die APK AG, Merseburg, wird im Handelsregister Stendal unter HRB 7318 geführt und ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

2. Geschäftsmodell

Die APK AG produziert und vermarktet hochqualitative Kunststoffgranulate sowie Kunststoffcompounds aus post-industrial (PIR) und post-consumer (PCR) Kunststoffabfällen. Das Unternehmen entwickelt Kunststoffrecyclingtechnologien, die es im Werk am Unternehmenssitz in Merseburg erprobt und skaliert. Das Produktionsportfolio umfasst konventionelle mechanische Recyclingverfahren und, das fortschrittliche, werkstofflich-lösemittelbasierte Newcycling® sowie die Kombination aus beiden Ansätzen. Dadurch werden Rezyklate für Bau- und Gartenanwendungen sowie für hochwertige Verpackungsanwendungen und technische Produkte gleichermaßen hergestellt.

Kunststoffrezyklate wie Neuware

Die APK AG schließt Kreisläufe für flexible Kunststoffanwendungen und ist bestrebt, mit einem ehrgeizigen Qualitätsansatz die Märkte für ihre Kunststoffrezyklate denen von Neuware gleichzusetzen.

Technologische Meilensteine erfolgreich gemeistert

2008 wurde die APK AG mit der Vision gegründet, Rezyklate von Neuwaren-Qualität zu produzieren. Nach Jahren der Forschung, Entwicklung und Skalierung, realisierte die APK AG zwischen 2016 und 2019 die industrielle Skalierung des Newcycling®-Prozesses für PIR-Kunststoffabfälle sowie die Kommerzialisierung für die entsprechenden Rezyklate. Gleichzeitig wurde der Newcycling®-Prozess für PCR-Kunststoffabfälle entwickelt und erreichte 2021 industrielle Reife. Die volle technische Machbarkeit sowie eine sehr erfolgreiche Entfärbung konnte bereits Ende 2021 realisiert werden. Die Planung von zwei weiteren Werken, exklusiv für PCR-Kunststoffabfälle, wird entsprechend der Entwicklung zusammen mit strategischen Partnern vorangetrieben.

Qualität und Klimaschutz gehen Hand in Hand

Das Newcycling®-Verfahren der APK AG verbindet höchste Ansprüche an Rezyklatqualität und Klimaschutz. Umweltauswirkungen des Verfahrens werden ähnlich denen anderer werkstofflicher Prozesse minimiert. Die Qualität der Rezyklate wird gleichzeitig deutlich angehoben. Damit schlägt die APK AG die Brücke zwischen mehreren Schlüsselanforderungen europäischer und deutscher Politik und leistet einen wertvollen Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Industrie.

3. Ziele und Strategien

Die APK AG verarbeitet am Standort Merseburg Kunststoffabfälle aus dem deutschen Dualen System (haushaltsnahe Sammlung) sowie aus industriellen Quellen. In der Anlage in Merseburg werden alle Verfahrensschritte des Newcycling® im industriellen Maßstab erprobt, optimiert und in den Regelbetrieb überführt.

In der mechanischen Aufbereitung werden Kunststoffabfälle von Folienverpackungen aus dem deutschen Dualen System verarbeitet. Im lösemittelbasierten Newcycling®-Prozess werden aus bisher nicht recyclebaren Produktionsabfällen aus der PE-PA-Verbundfolienherstellung neuwarenahe LDPE- und Polyamid-Rezyklate gewonnen. Die Serienproduktion im Newcycling® wurde Mitte 2019 aufgenommen. Darüber hinaus wird im Newcycling® kampagnenweise die Verarbeitung anderer Stoffströme, z. B. von Kunststoffabfällen aus der haushaltsnahen Sammlung erprobt, um die Ausdehnung der Technologie auf weitere Rohstoffströme und Märkte vorzubereiten.

Ziel ist es, im Jahr 2023 mit dem Gesamtprozess über alle Produktionsbereiche die gesetzten wirtschaftlichen Ziele zu erreichen sowie die Expansion der APK AG und den Bau weiterer Newcycling®-Werke vorzubereiten. Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 zu einem temporär drastischen Einbruch der Nachfrage auf den Rezyklat-Absatzmärkten geführt und die Zusammenarbeit mit Projektpartnern stark eingeschränkt. 2021 hatte sich die Situation am Markt stark verbessert, auch wenn Netzwerktreffen und Messebesuche weiterhin nur eingeschränkt möglich waren. Im Laufe des Jahres 2021 kam es zu einem starken Anstieg der Kunststoffneupreise. Dies ließ auch die Preise für Rezyklate auf ein Rekordhoch steigen. Im Betrachtungszeitraum 2020 – 2022 hat APK AG im Jahr 2022 Höchstpreise für unsere Rezyklate erzielt. Ab etwa Mitte des Jahres 2022 flachte die Nachfrage jedoch spürbar ab.

Die APK AG plant die internationale Vermarktung des Newcyclings® mit dem Ziel, Lizenzen zu vergeben und neue Werke zu errichten. Mit der MOL Plc., Budapest (Ungarn), (im Folgenden „MOL“) wurde 2018 ein Partner gefunden, mit dem nach ersten Marktsondierungen ein Konzept für ein Recycling-Werk auf Basis von Haushaltsabfällen (PCR) in Zentral- oder Osteuropa erarbeitet wird. Das gemeinsame technische Konzept wurde im Juni 2022 finalisiert. Weitere Schritte werden nun gemeinsam eruiert. Aus dem Russland-Ukraine-Krieg haben sich bisher keine mittelbaren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit MOL ergeben. Ob und in welchem Umfang dies in Zukunft noch der Fall sein wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Mit weiteren Unternehmen aus Europa, Asien und Amerika befindet sich die APK AG in ausführlichen Gesprächen über eine intensive Zusammenarbeit in der Zukunft.

Als übergeordnetes rahmenpolitisches Ziel will die APK AG mit ihren Produkten im mechanischen und im Newcycling®-Bereich zu den kreislaufwirtschaftlichen Vorgaben der Europäischen Kommission beitragen. Zudem will die APK AG ein Kernelement der künftigen Recycling-Infrastruktur in Europa werden. Im Rahmen der weiteren Expansion auch darüber hinaus.

Gründung der APK Newcycling Competence Center GmbH

Die APK Newcycling Competence Center GmbH wurde am 3. Mai 2022 (HR-Bekanntmachung, Gesellschaftervertrag: 8. April 2022) als 100%ige Tochter der APK AG gegründet und konnte am 15. Juni 2022 das Multifunktionstechnikum (ehemals Multi Purpose Pilot Plant „MPPP“) der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH am Standort Frankfurt am Main erwerben. Die MPPP wurde dabei vollständig ausgestattet und mit nahezu komplett abgeschriebenen Forschungs- und Kleinmengenproduktionsanlagen übernommen. Zusätzlich konnte in einer professionell vorbereiteten Bewerberansprache seitens der APK NCC ein Großteil der ehemaligen Betreiber Mannschaft gewonnen werden. In diesem Zusammenhang hat die APK NCC den Tarif der chemischen Industrie Hessen weitergeführt. Direkt im Anschluss an den Kauf des Technikums wurden neben dem Vorstand der APK AG auch Herr Dr. David Blum (Betriebs- und Standortleiter Technikum Frankfurt) sowie Herr Hagen Hanel (Leiter Technologie und Wissenschaft der APK AG) in die Geschäftsführung aufgenommen.

Die Gesellschafter und die Geschäftsführer haben dabei im Wesentlichen folgende Ziele für die APK Newcycling Competence Center GmbH und das Technikum Frankfurt formuliert:

Zum einen wird die als Newcycling® bekannte lösemittelbasierte Recyclingtechnologie der APK AG in Frankfurt in einer eigenen Forschungsanlage implementiert, um mögliche Risiken bei der Ausweitung des Verfahrens zu identifizieren und zu reduzieren, das Verfahren auf andere Rohstoffquellen anzuwenden und internen als auch externen Kunden Mustermengen zur Verfügung zu stellen. Zum anderen wird das Technikum Frankfurt ausgewählte bestehende Geschäfte fortführen, um eine finanzielle Grundauslastung zu generieren. Insgesamt liegt der Fokus der Technikumsaktivitäten stets auf der Unterstützung der APK-Gruppe-eigenen Forschung und Entwicklung.

Künftig sollen weitere Anlagen im Technikum aufgebaut werden, um die Verwendung alternativer Rohstoffe und Verfahrensschritte sowie die Übertragbarkeit des lösemittelbasierten Recyclings auf andere Polymere wie PP und PVC zu erarbeiten. Zukünftige zusätzliche Forschungsaktivitäten sollen ausgehend von 14 Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2022) durch einen weiteren adäquaten Personalaufbau sichergestellt werden.

Zwischen der APK AG und der APK Newcycling Competence Center GmbH wurde am 17. November 2022 ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages geschlossen.

4. Wirtschaftsbericht

4.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland, dem Sitz der APK, wuchs 2022 um 1,8%¹. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum zwischen 0,8 % und 3,7 % prognostiziert.² Das BIP des Euroraums legte 2022 um rund 3,3 % – nach einem Einbruch von 5,7 % im Jahr 2020 und einer Erholung mit Anstieg von 5,4 % in 2021 – zu. Für das Jahr 2023 wird ein Zuwachs von 0,3 % prognostiziert.³ Global betrachtet stieg das BIP 2022 um 3,4 % und soll 2023 um 2,9 % zulegen⁴.

Wirtschaftliche Entwicklung im Kontext der Corona-Pandemie:

Die aktuellen Erwartungen variieren je nach Zeitpunkt der Prognosen und der Quelle zum Teil erheblich. Eine valide Aussage über das Fortgeschehen der Corona-Pandemie ist aufgrund der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung und damit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Folgen derzeit nur mit einer gewissen Unsicherheit möglich. Mit Blick auf das Jahr 2023 wird von einer Erholung der Weltwirtschaft und positiven Wachstumsprognosen ausgegangen.⁵ Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung hängt jedoch u. a. stark davon ab, ob es gelingt, möglichen neuen Corona-Wellen, verursacht durch neue Varianten, entgegenzuwirken. Risiken bestehen insbesondere in möglichen langfristigen, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch Einschränkungen in gesundheitlich bedingten Verfügbarkeiten von Arbeitskräften, verbunden mit Einschränkungen in Produktionsmengen.

¹ Statista – Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr von 1992 bis 2022 - <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

² Statista – Prognosen zur Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland für die Jahre 2022 und 2023 - <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73769/umfrage/prognosen-zur-entwicklung-des-deutschen-bip/>

³ Statista – Europäische Union: Prognose zum Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Mitgliedstaaten von 2020 bis 2023 – <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159507/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-den-laendern-der-eurozone/#:~:text=Prognose%20zum%20Wachstum%20des%20Bruttoinlandsprodukts,den%20EU%20DL%C3%A4ndern%20bis%202023&text=In%20Deutschland%20wird%20laut%20der,4%2C6%20Prozent%20eingebrochen%20ist> .

⁴ Statista - Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1980 bis 2023 – <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/>

⁵ Statista - Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1980 bis 2023 – <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/>

Abhängigkeit vom Ölpreis und von der Rohstoffpreisentwicklung

Die APK AG ist im Bereich der Kunststoffverarbeitung tätig und somit indirekt vom Ölpreis abhängig. Wie andere Rohstoffe ist auch der Ölpreis hauptsächlich von dem Angebot und der Nachfrage am Weltmarkt beeinflusst. Somit unterliegt er Schwankungen. Eine Besonderheit stellt hierbei jedoch das Kartell der sogenannten OPEC-Staaten dar. Es ist ein Zusammenschluss von erdölexportierenden Ländern, zu denen unter anderem Kuwait, Iran, Irak und Saudi-Arabien zählen. Die OPEC-Staaten fördern etwa 29 % der weltweiten Ölproduktion und besitzen einen Großteil der weltweiten Ölreserven.⁶ Der Ölpreis kann daher durch die Mengen- und Preispolitik der OPEC stark beeinflusst werden.

Seit dem Jahr 2021 erhielten die Rohölpreise Auftrieb durch eine Mischung aus konjunkturbedingt hoher Nachfrage und knappem Angebot. Eine deutliche Ausweitung der Fördermengen mit potenziell preismindernder Wirkung ist derzeit nicht absehbar. Das zeigte sich auch im Berichtsjahr, so dass sich der Preis im Jahr 2022 zeitweise auf einem Dreijahreshoch befand.⁷ Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges, der Ressourcenverknappung sowie der damit einhergehenden Ölpreisentwicklung konnte die APK AG ihre Fertigerzeugnisse im Jahr 2022 zu sehr guten Preisen am Markt absetzen.

Aufgrund der allgemeinen Rohstoffknappheit, infolge der durch die Pandemie gestörten globalen Lieferketten, kam es zu einem starken Anstieg der Preise für Neuwarenkunststoffe. Der Jahresvergleich zeigt, dass der Durchschnittspreis von November 2022 (1.679 Euro/Tonne) zwar leicht unterhalb des Vorjahres, dennoch auf einem hohen Level lag.⁸ Dies hatte ein hohes Preisniveau bei den Kunststoffrezyklaten zur Folge. Die APK AG konnte von dieser positiven Marktentwicklung profitieren und gute Marktpreise durchsetzen.

Als Konsequenz des anhaltend hohen Preisniveaus für Kunststoffe mussten weiterhin deutliche Erhöhungen der Beschaffungspreise von Rohstoffen, insbesondere von PE/PA Abfällen für den Newcycling® Betrieb, in Kauf genommen werden. Diese wurden durch die sehr guten Verkaufspreise der erzeugten Rezyklate kompensiert.

Globale Trends: Bevölkerungsentwicklung, Klima und Kreislaufwirtschaft

Die effiziente Versorgung einer dynamisch wachsenden Weltbevölkerung mit begrenzten Ressourcen im Angesicht eines sich wandelnden Klimas hat weltweit konkrete Auswirkungen auf die Chemie- und Kunststoffbranche.

Kreislaufwirtschaftliches Denken und ein entsprechendes wirtschaftliches Handeln sind nicht mehr optional für die Unternehmen entlang der Kunststoff-Wertschöpfungskette. Innovative Geschäftsmodelle sowie technologische Entwicklungen sind notwendig, um diese Herausforderungen zu meistern und eine Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe global zu realisieren.

⁶ Die 10 größten Ölproduzenten der Welt | IG Deutschland - <https://www.ig.com/de/trading-strategien/die-weltweit-groessten-oelproduzenten-201030>

⁷ Preisentwicklung ausgewählter OPEC-Rohöle in den Jahren 1960 bis 2022 - <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/810/umfrage/rohloelpreisentwicklung-opec-seit-1960/>

⁸ bvse-Marktbericht Kunststoffe, Dezember 2021, Seite 1: https://plasticker.de/docs/preise/bvse_Marktbericht_Kunststoff_2022_12.pdf

Mit Kunden und Partnern der Chemie-, Kunststoff- und Verpackungsindustrie arbeitet die APK AG daran, einen entscheidenden Baustein bereitzustellen: innovatives Recycling von gemischten Kunststoffen zu hoch qualitativen Rezyklaten. Das Netzwerk der APK AG umfasst Kontakte zu exzellenten Universitäten, Forschungsinstituten sowie Unternehmen, die die APK AG bei den Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützen. Die Forschungsschwerpunkte der APK AG liegen insbesondere auf:

- Quantitativer Verbesserung des Entfärbungsprozesses,
- Beurteilung und Entwicklung eines Newcycling® Produkttyps, der im Kosmetikbereich eingesetzt werden kann,
- Implementierung der eigenen Technikumskapazitäten am Standort Frankfurt Hoechst.

Die APK AG verfügt zum einen über ein umfangreich ausgestattetes Labor an ihrem Hauptstandort in Merseburg, als auch seit Juni 2022 über ein eigenes Technikum am Standort in Frankfurt. Die eigens für das Technikum in Frankfurt gegründete APK Newcycling Competence Center GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden „APK NCC“), bildet hierbei das neue Forschungs- und Entwicklungszentrum der APK-Gruppe. In diesem wird u. a. die APK NCC für neue Anwendungsfelder, Abfallstoffströme und Polymere weiterentwickelt. Sowohl das Labor in Merseburg als auch das Technikum in Frankfurt werden neben internen Entwicklungsarbeiten für die APK-Gruppe, auch dafür genutzt, um externen Kunden und Partnern diverse Labordienstleistungen anzubieten. Der Fokus liegt insbesondere darauf, bestimmte Abfallproben von Kunden auf Recyclingfähigkeit mittels der APK Newcycling® Technologie zu prüfen und daraus gemäß Kundenspezifikation kleinere Testmengen an Musterrezyklaten zu generieren.

Digitalisieren und Mehrwerte für Kunden schaffen

Digitalisierung und damit einhergehende Prozessoptimierungen sind fest in der Unternehmensentwicklung der APK AG verankert. Insbesondere für ein innovatives, dynamisch wachsendes Unternehmen ist die Verfügbarkeit und die Qualität von Prozess- und Messdaten von großer Bedeutung. Durch eine systematische Auswertung dieser Daten wird die APK AG die Abläufe automatisieren und damit die Effizienz deutlich steigern. Hierzu gehören sowohl eine vorausschauende Instandhaltung (Predictive Maintenance) als auch die Einführung von SAP S4 Hana im Jahr 2023. Die Verknüpfung von internen und externen Daten vielschichtiger Quellen bietet der APK AG die Möglichkeit, Geschäfte effizienter zu steuern und einen erheblichen Mehrwert für die Kunden zu schaffen. Dies umfasst die gesamte Tätigkeit, von der Logistik und Produktion bis hin zu Vertrieb und Forschung. Letztlich möchte die APK AG über eine Verknüpfung der Daten Wachstumspotenziale und -chancen frühzeitig erkennen und erschließen.

In Deutschland gutes Stimmungsbild der Unternehmen

Nach einem starken Einbruch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020, hat sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 zum Teil wieder erholt. Diese Erholung setzte sich auch im Jahr 2022 fort, auch wenn weiterhin immer mal wieder Folgeerscheinungen der Corona-Pandemie spürbar waren. Gewerbe sehen sich jedoch weiterhin der Herausforderung gegenüber, dass Rohstoffe und Vorleistungsgüter knapp sind. Die nach der Krise 2020 weltweit deutlich angezogene Konjunktur konnte damit nur anteilig bedient werden und bremst die Industriekonjunktur weiterhin ein. Die Industrieproduktion stabilisierte sich in den letzten Monaten des Jahres 2022. Parallel dazu können die nachlassenden Lieferengpässe die Industriekonjunktur weiter stützen, was in einem deutlich besseren Stimmungsbild der Unternehmen für die kommenden Monate resultiert⁹.

Markt und Branchenumfeld

Die APK AG dient – abhängig vom produzierten Kunststofftyp – als Zulieferer für verschiedene Unternehmen und Produkte. Im Jahr 2021 wurden weltweit 391 Millionen Tonnen Kunststoff produziert. Hinter China (32 %), Nordamerika (18 %) und dem restlichen Asien (17 %) liegt Europa mit 15 % an vierter Stelle mit Blick auf die Produktionsmenge. Der Bedarf von Kunststoffen für die Kunststoffverarbeitung in Europa belief sich 2021 auf rund 50 Millionen Tonnen.¹⁰

Polyethylen hatte – gemessen an den weltweiten Umsätzen des Kunststoffmarktes im Jahr 2021 – mit 19,3 % den größten Anteil.¹¹

Die Abnehmerbranchen mit ihren jeweiligen Anteilen der bezogenen Kunststoffe stellten sich im Jahr 2022 folgendermaßen dar:

- Verpackungsindustrie: 39,1 %
- Bau- und Konstruktionsbranche: 21,3 %
- Automotive: 8,6 %
- Elektronik: 6,5 %
- Haushalt, Freizeit & Sport: 4,4 %
- Landwirtschaft: 3,1 %
- Sonstige: 17 %

Die gesamte Kunststoffindustrie in Europa umfasste 2021 insgesamt 52.000, meist kleine oder mittlere Unternehmen mit mehr als 1,5 Millionen Mitarbeiter. Sie erzielte einen Umsatz von mehr als 405 Milliarden Euro. Darüber hinaus konnten mehr als 10 Millionen Tonnen Plastikmüll recycelt werden.¹²

⁹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

¹⁰ Plastics Europe, Plastics – the Facts 2022. <https://plasticseurope.org/knowledge-hub/plastics-the-facts-2022/>

¹¹ 10 Plastics Europe – Facts 2022 <https://plasticseurope.org/knowledge-hub/plastics-the-facts-2022/>

¹² 10 Plastics Europe – Facts 2022 <https://plasticseurope.org/knowledge-hub/plastics-the-facts-2022/>

Entsorgungs- und Recyclingbranche

Der globale Markt für Abfallrecyclingdienste wurde 2021 auf 56,15 Milliarden US-Dollar (USD) geschätzt und soll zwischen 2020 und 2028 voraussichtlich mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 5,2 % wachsen¹³. Das stetig steigende Verbraucherbewusstsein für die Vorteile des Abfallrecyclings wird sich wohl ebenso positiv auf das Marktwachstum im Prognosezeitraum auswirken wie die politischen Entscheidungen und Gesetzesvorlagen, die dies stärker in den Fokus rücken¹⁴. Mit Blick auf das Marktsegment Kunststoffrecycling wird erwartet, dass das wachsende Bewusstsein für Kunststoffverschmutzung und nachhaltige Abfallwirtschaft durch verschiedene Kampagnen und Programme den gesamten Kunststoffrecyclingmarkt vorantreiben wird. Es wird erwartet, dass Faktoren wie neue Gesetze, technische Innovationen und das immer stärker werdende öffentliche Bewusstsein die Nachfrage nach recycelten Kunststoffabfällen steigern werden.¹⁵

Die APK AG recycelt vor allem die Kunststofftypen Low Density Polyethylen (LDPE, Folien), High-Density Polyethylen (HDPE) und Polypropylen (PP) (beides Hartkunststoffe). Alle drei zählen in Europa zu den am meisten nachgefragten Kunststofftypen und werden in den wichtigsten Schlüsselindustrien wie Verpackung, Bau, Automobil und Elektrogeräte benötigt.

Die Bereitstellung von Sekundärrohstoffen durch Recycling von Abfällen hat sich in der Vergangenheit zu einem stark dynamischen Wirtschaftsbereich entwickelt. Nach Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln war die Sekundärrohstoffbranche der wachstumsstärkste Wirtschaftssektor in Deutschland.¹⁶

Mit für die Recyclingbranche positiven Weichenstellungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen – wie das in Kraft getretene neue Verpackungsgesetz in Deutschland am 1. Januar 2019¹⁷, die Veröffentlichung des EU Green Deal¹⁸ und des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft¹⁹ (beides im Frühjahr 2020) steht den Wertschöpfungsketten der Kunststoff- und Verpackungsindustrie in den kommenden Jahren eine Neuorientierung bevor. Die APK AG wird von dieser Transformation der Branche mit ihrer Technologieentwicklung sowie ihren Produkten wirtschaftlich profitieren.

¹³ Grand View Research - Waste Recycling Services Market Size, Share & Trends Analysis Report By Application (Industrial, Municipal), By Product (Paper & Paperboard, Plastics), By Region (APAC, EU, MEA), And Segment Forecasts, 2020 – 2028 - <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/waste-recycling-services-market#>

¹⁴ Verpackungsgesetz <https://www.agvu.de/de/das-verpackungsgesetz-was-aendert-sich-zum-1-januar-2019-1066/>

¹⁵ European Commission - A European Green Deal - https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

¹⁶ Recycling in Deutschland : Status quo, Potenziale, Hemmnisse und Lösungsansätze (wupperinst.org) - https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/5746/file/5746_Recycling.pdf, Seite 3

¹⁷ Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU): Verpackungsgesetz <https://www.agvu.de/de/das-verpackungsgesetz-was-aendert-sich-zum-1-januar-2019-1066/>

¹⁸ European Commission - A European Green Deal - https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Der Green Deal erweitert die bereits in der europäischen Kunststoffstrategie formulierten Ziele zum Einsatz von Regranulaten bis 2025 und der Recyclingfähigkeit aller Verpackungen bis 2030.

¹⁹ European Commission https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm; Der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft konkretisieren die bereits in der europäischen Kunststoffstrategie formulierten Ziele zum Einsatz von Regranulaten bis 2025 und der Recyclingfähigkeit aller Verpackungen bis 2030.

Über den Verpackungssektor hinaus sieht die APK AG zum Beispiel im Bereich der sogenannten ELVs (End-of-Life Vehicles) ein großes Potential für eine Weiterverwendung sowie der Anwendung der Newcycling®-Prozesstechnologie. Bezogen auf Europa beträgt die Anzahl nach Schätzungen von Eurostat rund 5,4 Millionen Tonnen (2020).²⁰

Auf Bundesebene wird sich die neue – stark auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz fokussierte – Regierung²¹ gegebenenfalls als weiterer Katalysator für eine positive Unternehmensentwicklung moderner Recyclingbetriebe erweisen.

Wettbewerbsumfeld

Nach Unternehmensinformationen existiert bisher weltweit kein Unternehmen mit einer vergleichbaren Technologie wie die Newcycling®-Technologie der APK AG. Als Wettbewerber können somit nur Unternehmen gelten, die die üblichen Standard-Technologien nutzen, um Hartkunststoffe zu trennen. Hierbei existiert eine Vielzahl von Firmen, die sich jedoch, nicht wie die APK AG auf einzelne Rohstoffe, eher auf bestimmte, stark fixierte Input-Materialien konzentrieren, in denen verschiedene Rohstoffe enthalten sein können. Ein potenzieller internationaler Wettbewerber ist die PureCycle Technologies Inc., die auf Polypropylen (PP) spezialisiert ist.²² PureCycle konnte in der jüngeren Vergangenheit signifikante Mittel u. a. über eine SPAC (Special Purpose Acquisition Company) einwerben, die das schnelle Wachstum mit dem Bau verschiedener Recycling-Anlagen bewerkstelligen soll.²³ Diese Markt- und Unternehmensentwicklung hat die APK AG in die weitere strategische Ausrichtung und Planung der Kommerzialisierung der Technologie mit einbezogen.

Durch die interne Weiterentwicklung der Newcycling®-Technologie und die zukünftigen damit verbundenen Einsatzmöglichkeiten ist es möglich, sich als Spezialanbieter in eine Nische des bisher gut bedienten Marktes zu positionieren und darauf aufbauend weitere Wachstumspotenziale zu generieren. Zudem bietet die Zunahme an regulatorischen Vorgaben sowie die zunehmende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit eine große Chance für die APK AG und deren technologischen Ansatz.

²⁰ Eurostat (2021) – Referenzjahr 2020; Update mit Referenzjahr 2021 wird für Ende 2023 erwartet:

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=End-of-life_vehicle_statistics

²¹ Koalitionsvertrag 2021 der Bundesregierung, Punkt Kreislaufwirtschaft (Dokument-Seite 42/43): <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

²² PureCycle Technologies <https://purecycle.com/>

²³ Yahoo Finance berichtet zu PureCycle Technologies SPAC Initiative (November 2020): https://finance.yahoo.com/news/plastics-recycler-purecycle-technologies-going-160836059.html?guccounter=1&guce_referrer=aHR0cHM6Ly93d3cuYmluZy5jb20v&guce_referrer_sig=AQAAACFH4TM7xiGrSHzsgRHloy9fxepET-RQbZ9pVA7H1GUCj1Xgc-moCm4acdPxcqFmEmJi_WgeB_34bH1-N2T8hcTF_2BWYqOQtv0CqKz0u2vYN8bt1Z9nAX48_3vfZiRCZkMT-rf-dfl3BAld4FzT3970jg2msyK06dULmJ7UAjP7Z

4.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäft der APK AG lag im Jahr 2022 zu 38 % im Ausland (EU und Drittland) und zu 62 % im Inland.

Kunststoffrecyclate finden insbesondere Einsatz in der Bauindustrie sowie im Garten- und Landschaftsbau. Regranulate aus innovativen Verfahren und von höherem Reinheitsgrad, wie die Produkte des Newcycling® der APK AG, werden zudem zur Herstellung von Verpackungen genutzt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres wurde in allen Bereichen (Recycling, Newcycling®, Technologiemarketing und Vertrieb) von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges beeinflusst.

- Im Recycling-Betrieb wurde infolge stark gestiegener Energiekosten ab Oktober 2022 eine Produktionspause eingelegt. Die budgetierten Produktionsmengen konnten dadurch nicht erreicht werden.
- Im Newcycling®-Betrieb konnte die Produktion von Regranulaten auf Basis von Industrieabfällen aus der Mehrschichtfolienproduktion (PIR) in den vollständigen, wirtschaftlichen Regelbetrieb überführt werden. Aufgrund von Marktverwerfungen, insbesondere durch hohe Energiepreise, sank die Nachfrage im Q4 2022 deutlich. Für das Jahr 2023 erwarten wir wieder eine Nachfrage über den produktionsseitig verfügbaren Mengen.
- Vertrieb: LDPE- und PA-Rezyklat-Produkte der APK AG aus dem PIR-Newcycling®-Betrieb wurden 2021 erfolgreich im Markt eingeführt. Fachmessen und Konferenzen konnten im Jahr 2022 wieder stattfinden. Auch Kundenbesuche und Versuchsbegleitungen vor Ort beim Kunden waren wieder möglich. In vereinzelten Zielmärkten, wie z. B. der Automobilindustrie, war eine geringere Nachfrage im Vergleich zu den Jahren vor 2020 zu verzeichnen. Dies beruhte auf marktspezifischer Verknappung bestimmter Güter (Chipmangel, Logistikprobleme).²⁴ Insgesamt führte dies zum Teil zu einer zeitlichen Verschiebung der Umsetzung und Kommerzialisierung von Kundenprojekten, wodurch die geplanten Umsätze nicht erreicht werden konnten. Aufgrund der hohen Nachholeffekte durch die Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verknappung der Rohstoffe sowie der Störung der globalen Lieferketten auch durch den Russland-Ukraine-Krieg sind die Rohstoffpreise stark angestiegen. Die APK AG konnte dadurch höhere Preise für ihre Regranulate im Markt erzielen.

Mitte des Jahres 2021 startete die APK AG eine umfassende Technologiemarketing-Initiative mit dem Ziel, in den kommenden Jahren weitere nationale und internationale Werke mit der Newcycling®-Technologie zu bauen. Intensive Gespräche mit einer Reihe von potenziellen Investoren entlang der Kunststoff- und Verpackungswertschöpfungskette werden auch derzeit geführt. Nach Abschluss der Berichtsperiode konnten im Februar 2023 erfolgreich zwei strategische Investoren gewonnen werden: LyondellBasell Industries Holdings B.V., Rotterdam (Niederlande) (im Folgenden „LyondellBasell“), ein weltweit führendes Unternehmen der chemischen Industrie, und KIRKBI Invest A/S, Billund (Dänemark), die familiengeführte Holding- und Investmentgesellschaft der Marke LEGO®. Im Rahmen dieser Investitionsvereinbarung (Investment and Shareholders’

²⁴ Prognose: Globale Autoproduktion bis 2025 schwächer als erwartet - WELT - <https://www.welt.de/wirtschaft/article241599571/Prognose-Globale-Autoproduktion-bis-2025-schwaecher-als-erwartet.html>

Agreement) werden LyondellBasell und KIRKBI Minderheitsgesellschafter der APK AG. Beide Unternehmen investieren zusammen mit den Altgesellschaftern rund 130 Millionen Euro in die APK AG.

4.3 Nichtfinanzielle Erklärungen (NFE) (ungeprüft)²⁵

Gesundheit, Sicherheit, Umwelt (HSE)

Die APK AG ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und erfüllt die allgemeingültige Energiemanagement-Norm ISO 50001:2018.

Mit Blick auf Umwelt und Nachhaltigkeit reduziert die APK AG, wo immer möglich, Hilfsstoffe und optimiert Wasser- und Abwassermengen sowie Ausschuss- und Abfallmengen. Für einige Ausschuss- bzw. Abfallmengen konnte die APK AG sogar Interessenten für eine potenzielle weitere Nutzung finden.

Im Jahr 2021 hat die APK AG im HSE-Bereich ein unternehmensweites Reporting eingeführt. Unfälle und Beinahe-Ereignisse (near miss) werden konsequent nachverfolgt und ausgewertet. Darüber werden die Mitarbeiter regelmäßig informiert und zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen angehalten. Durch eine kontinuierliche Durchführung dieser Maßnahmen konnte die Anzahl meldepflichtiger Unfälle und Beinahe-Ereignisse 2021 sukzessive gesenkt werden. Das erklärte Ziel der APK AG ist ein langanhaltender Zustand des ‚zero miss‘. Im Jahr 2022 wurden zusätzliche HSE-Kennzahlen eingeführt. Die LTIR steht für „Lost Time Injury Rate“ und stellt damit das Maß für die Unfallhäufigkeit, allgemein definiert als die normierte Anzahl von Arbeitsunfällen mit mindestens einem Tag Ausfallzeit, bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden dar. Die AIR steht für „All Injury Rate“ und ist das normierte Maß aller Unfälle bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden. Darüber hinaus wurde eine Statistik zu meldepflichtigen Unfällen, Beinaheunfällen und Unfällen eingeführt, die zu einer Arbeitsunfähigkeit oder einen Schonarbeitsplatz führten. Neben diesen Kennzahlen wurde eine Kampagne zur Steigerung des Arbeitssicherheitsbewusstseins begonnen, die sogenannten „Toolbox Talks“. Das sind wöchentlich abzuhaltende 5-Minuten-Gespräche, die zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins beitragen sollen. Parallel dazu werden SOS-Rundgänge durchgeführt, deren Ziel die Identifizierung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten in Hinblick auf Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie deren Umsetzung sind.

²⁵ Der Abschnitt 4.3 wurde durch den Abschlussprüfer nicht geprüft.

Qualitätsmanagement

Mit der Implementierung eines integrierten Managementsystems nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsysteme), ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) und der bestehenden Zertifizierung ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) soll die Attraktivität der APK AG für potenzielle Kunden weiter gesteigert werden. Für verschiedene Märkte wie beispielweise die Automobilindustrie ist sie Zugangsvoraussetzung für den Abschluss von Handelsvereinbarungen. Die entsprechende Zertifizierung ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen. Darüber hinaus soll mit der Einführung der Normen und der in diesem Zuge erfolgenden Beschreibung der Unternehmensabläufe sowie dem Aufbau einer Dokumentation die Basis für skalierbare Prozesse und das weitere Wachstum der APK AG geschaffen werden. Die Produkte der APK AG erfüllen dafür schon jetzt alle relevanten rechtlichen und behördlichen Anforderungen. Zusätzlich werden die von der APK AG gelebten Anforderungen an das Qualitätsmanagement mit einer permanenten Verbesserung von Produkten und Prozessen bestätigt. Die Zertifizierungen werden den Nachweis erbringen, dass die APK AG den hohen internationalen Ansprüchen bereits schon jetzt gerecht wird.

Transparenz: Überprüfung durch Dritte

Darüber hinaus fokussiert die APK AG auf branchenspezifische Zertifizierungen wie EuCert-Plast²⁶, Flustix²⁷ oder ISCC Plus²⁸, um einen ganzheitlichen Marktvorteil zu wahren und Nachhaltigkeit durch externe Auditoren bestätigen zu lassen.

Politisches Engagement und Branchengremien

Auf politischer Ebene trägt die APK AG durch Teilnahme in Normungsgremien sowie der Teilnahme an europäischen Konsultationen zur nachhaltigen Prägung der Newcycling®-Technologie für die Kreislaufwirtschaft bei.

²⁶ EuCertPlast Zertifizierungen: <https://www.eucertplast.eu/>

²⁷ Flustix Zertifizierung: <https://flustix.com/>

²⁸ ISCC Plus Zertifizierung: <https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/zertifizierung/iscc-plus-und-redcert2/>

Seit dem ersten Circular Economy Package der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2014 haben sich die politischen Anstrengungen bezüglich einer Neuordnung der Rahmengesetzgebung für die Kunststoff- und Verpackungsbranche intensiviert. Die Kunststoffstrategie 2018, der Neue Aktionsplan Kreislaufwirtschaft 2020²⁹ und der Green Deal 2020³⁰ stoßen zahlreiche Initiativen an, die neben Ressourceneffizienz und Sicherheit von Kunststoffprodukten auch das hochwertige Recycling und den Einsatz von Rezyklaten fördern. Seit November 2019 ist die APK AG zudem Mitglied der Circular Plastics Alliance (CPA) – einer Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen der Verwirklichung der Ziele der Kunststoffstrategie. Die CPA hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 den Rezyklatanteil in Kunststoffprodukten auf dem EU-Markt auf 10 Millionen Tonnen anzuheben.³¹ Zudem werden auf bundesdeutscher Ebene Revisionen des Verpackungsgesetzes (2019)³² und eine Schwerpunktsetzung auf Kreislaufwirtschaft im Koalitionsvertrag³³ der neuen Regierung (seit 2021) positive Impulse setzen.

In diesem dynamischen, regulativen Kontext engagiert sich die APK AG in zahlreichen Verbänden und Projekten auf europäischer, bundespolitischer und regionalpolitischer Ebene. Ziel ist es, den neuen gesetzlichen Rahmen mitzugestalten, sodass

- innovative Recyclingtechnologien effizient und zügig auf industrielles Niveau skaliert werden können,
- die Produkte der APK AG der kunststoffverarbeitenden Branche voll kommerzialisiert zur Verfügung stehen und
- Investitionen für den weiteren Ausbau einer europäischen Recyclinginfrastruktur gesichert sind.

Nur mit einem effizienten Mix aus herkömmlich mechanischen Kapazitäten, innovativen werkstofflichen Verfahren sowie chemischen Ansätzen, wird eine geschlossene, effiziente Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe bis 2030 möglich sein.

Über die Mitarbeit in Initiativen, Verbands- und Projektgremien positioniert sich die APK AG als wichtiger Akteur der Kunststoff- und Recyclingwirtschaft.

Mitgliedschaften Europa:

- CPA – Circular Plastics Alliance – Europäische Industriallianz zur Erreichung des 10 Millionen Tonnen Rezyklateinsatzzieles bis 2025
- PRE – Plastics Recyclers Europe,
- PCEP – Polyolefin Circular Economy Platform,

²⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm

³⁰ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en.

³¹ Circular Plastics Alliance: https://ec.europa.eu/growth/industry/strategy/industrial-alliances/circular-plastics-alliance_en

³² Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU): Verpackungsgesetz <https://www.agvu.de/de/das-verpackungsgesetz-was-aendert-sich-zum-1-januar-2019-1066/>

³³ Koalitionsvertrag 2021 der Bundesregierung, Punkt Kreislaufwirtschaft (Dokument-Seite 42/43): <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

- CEFLEX - Initiative der Wertschöpfungskette flexibler Verpackungen,
- Cospatox - Projekt zur Definition von einheitlichen Richtlinien für den Einsatz von Rezyklaten in Kosmetikverpackungen,

Mitgliedschaften Deutschland:

- BDE – Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
- bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
- GKV-TecPart Verband der verarbeitenden Kunststoffindustrie in Deutschland
- IK – Interessengemeinschaft Kunststoffverpackungen
- Chemie-Cluster Bayern
- Wirtschaftsrat der CDU
- Wirtschaftsforum der SPD

Mitarbeit in Normungsgremien

Ein weiteres relevantes Feld ist die Mitarbeit in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien. Normen bilden eine entscheidende Grundlage für Gesetzesvorhaben und dementsprechend müssen Begrifflichkeiten rund um und technologisches Verständnis von innovativen Technologien sichergestellt werden.

Die APK AG ist seit 2021 in den folgenden Standardisierungsgremien vertreten:

- Internationale Organisation für Normung (ISO) – Technisches Komitee (TC) 61 Kunststoffe, Unterkomitee (SC) 14 Umweltaspekte, WG 5 Mechanisches und chemisches Recycling,
- DIN-FNK – Arbeitsausschuss NA 054-0303 AA Recycling von Kunststoffen in der Kreislaufwirtschaft.

Der Dialog mit Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Die Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen ergibt sich regelmäßig im Kontext der politischen Konsultationen, der Circular Plastics Alliance und der Normungsarbeit. Ein direkter Dialog wird derzeit nicht geführt. Jedoch mündet das umfassende Engagement in Schlüsselgremien bei allen Stakeholdern in ein wachsendes Verständnis der Technologie der APK AG, ihrer Einordnung im Spektrum der Recyclingansätze sowie spezifischen regulativen Bedürfnissen von innovativen Recyclingprozessen. Die APK AG dringt darauf, klar zwischen herkömmlich mechanischen, innovativen werkstofflichen und chemischen Ansätzen zu unterscheiden. Die Beiträge zu einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe und die Auswirkungen auf die Umwelt (u. a. CO₂-Ausstoß) zeigen deutliche Unterschiede. Dieses differenzierte Verständnis wurde vom Umweltbundesamt in einem Papier zum Thema chemisches Recycling³⁴ aufgenommen, in dem die Unterschiede klar benannt werden. Dieser Wissenstand findet sich in den Positionen mehrerer Umweltorganisationen, wie

³⁴ Umweltbundesamt (2020): https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/hgp_chemischesrecycling_englisch_bf.pdf

Zero Waste Europe, der Deutschen Umwelthilfe und ECOS wieder.³⁵ Ein verstärkter und direkter Dialog mit Umweltorganisationen wird in den kommenden Jahren angestrebt und intensiviert.

Organisation und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2022 waren 196 Mitarbeiter (51 Frauen und 145 Männer) für die APK AG tätig, somit 43 mehr als am Vorjahr (Vorjahr: 153). Ausbildungsplätze konnten erneut erfolgreich besetzt und drei weitere Ausbildungsberufe implementiert werden. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die APK AG 13 Auszubildende (drei Frauen / elf Männer; Vorjahr 14).

Derzeit bildet die APK AG in folgenden Bereichen aus:

- Chemikant (m/w/d)
- Chemielaborant (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (m/w/d)
- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

In der APK AG stieg die Zahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr aufgrund von Kapazitätserweiterungen im Rahmen der Unternehmensentwicklung. Neueinstellungen gab es hauptsächlich in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung, im Projektteam sowie in der Administration.

Zahl der Beschäftigten

Beschäftigte	2022	2021
Vorstände	2	2
Angestellte	83	35
Gewerbliche Mitarbeiter	91	88
Auszubildende	13	14
Werkstudenten	1	2
Aushilfen	6	3
Leiharbeiter	0	9
Gesamt	196	153

³⁵ Zero Waste Europe, Deutsche Umwelthilfe, ECOS (2021): https://zerowasteeurope.eu/wp-content/uploads/2021/12/December2021_ZWE_Chemical_Recycling_position_paper.pdf

Junge Arbeitnehmer suchen verstärkt Jobs mit Nachhaltigkeitsfokus

Im Durchschnitt war die APK-Belegschaft im Jahr 2022 39 Jahre jung (Vorjahr: 38). Mit Blick auf die Zusammensetzung der Belegschaft trifft die APK AG auf starkes Interesse in jüngeren Altersgruppen. So sind ca. 59 % der Mitarbeiter jünger als 40 Jahre. Nach Angaben aus der Belegschaft liegt dieses Interesse an dem Zusammenspiel einer langfristigen, regionalen Jobperspektive und dem Engagement in einem neuen Zweig einer alteingesessenen Branche mit zunehmend internationaler Ausprägung. Im Recruiting ist zu erkennen, dass die innovative Technologie vorwiegend junge Menschen anspricht. Ein stetig wachsendes gesellschaftliches Bewusstsein für Nachhaltigkeit, vor dem Hintergrund einen Beitrag für die Kreislaufwirtschaft und gegen den Klimawandel zu leisten, sowie eine Vielzahl an neuen Ausbildungs- und Studiengängen mit Nachhaltigkeitselementen führen zu einem gesteigerten Interesse an einer wirtschaftlich sicheren und umweltstützenden Arbeit.

Mitarbeitende schützen: erfolgreiches Pandemie-Management bei der APK AG

Die im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen wurden weitestgehend fortgeführt. So hat die APK AG das Selbsttestangebot sowie die zur Verfügungstellung von Schutzmasken/Desinfektionsmittel zum Schutz der Mitarbeiter weiterhin in den Arbeitsalltag integriert. Das Home-Office Angebot bei allen Mitarbeitern, bei denen es arbeitstechnisch möglich ist, wird zur Kontaktreduzierung weitergeführt. Durch die APK AG Betriebsärztin wurden auf dem Werksgebäude Grippe-Impfungen durchgeführt. Das Impfangebot wird nach wie vor in Anspruch genommen. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen bewertet die APK AG die Lage regelmäßig neu und passt in diesem Zusammenhang die allgemeinen Schutzmaßnahmen entsprechend an.

Diversity

Der Großteil der Mitarbeiter (92 % der gesamten Belegschaft) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Zehn Mitarbeiter verfügen über eine andere Staatsangehörigkeit und sechs Mitarbeiter über eine doppelte Staatsangehörigkeit. Mit Blick auf die Diversität der Belegschaft achtet die APK AG verstärkt darauf, die im regionalen Durchschnitt recht homogenen Strukturen zunehmend aufzulockern. Frauen werden in allen Bereichen beschäftigt: von der Führungskraft bis zur Gabelstaplerfahrerin. Der Anteil von Frauen beträgt 26 % an der Gesamtbelegschaft. Die Forscherinnen, Laborantinnen und Ingenieurinnen der APK AG leisten einen entscheidenden Anteil in der Aufgabenbewältigung des täglichen Betriebs und bei der Entwicklungsarbeit. Die APK AG arbeitet aktiv daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern. Mit der weiteren Expansion des Unternehmens, der Begründung internationaler Standorte sowie dem zunehmendem Roll-out der Newcycling®-Technologie in Europa und darüber hinaus, wird die Diversität der Belegschaft weiter zunehmen.

Unser Umfeld: regionales, gesellschaftliches Engagement

Anhand von gesellschaftlichem Engagement will die APK AG die Bedürfnisse der Gemeinden im Umfeld des aktuellen Werkes sowie künftiger Produktionsstandorte berücksichtigen. Nachdem die

APK AG im Jahr 2022 Meilensteine der Technologieentwicklung passierte, wird aktuell ein Konzept zu Schwerpunkten des sozialen Engagements und entsprechender Projekte in der Region und an den geplanten Standorten (Lokalbezug) erstellt.

Erste identifizierte Schwerpunkte umfassen unter anderem:

- Einsatz für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen,
- Förderung von Bildungsangeboten und Bildungsgerechtigkeit,
- Förderung von Gesundheit.

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) will die APK AG zu einer langfristig positiven Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen.

Lieferanten: Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards

Die APK AG bezieht und recycelt Abfälle als Rohstoffe, die aus PIR und PCR Bereichen geliefert werden. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der weltweiten Abfallmenge. Der steigende Bedarf in diesem Bereich wirkt sich positiv in Recycling- und Newcycling®-Produktions- & Verbrauchsmengen aus, stellt aber auch eine wachsende Herausforderung an die Beschaffung dar. Zusätzlich werden Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Maschinen, Ersatzteile und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs vom Einkauf zu wettbewerbsfähigen Preisen und unter ökologischen Gesichtspunkten beschafft.

Die Lieferanten der APK AG sind ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette und werden entsprechend den Anforderungen der APK AG an Qualität, Nachhaltigkeit und Sicherheit ausgewählt, geprüft und bewertet. Im Sinne der ständigen Weiterentwicklung der Prozesse im Qualitäts-, Umwelt- und Energie-Management bilden die Managementsysteme ISO 9001, 14001 und 50001 in der jeweils geltenden Version die Grundlage hierfür. Des Weiteren ist die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsaspekten im internationalen Warenverkehr ein wichtiger Bestandteil der Lieferantenqualifizierung der APK AG.

Die Lieferanten der APK AG müssen alle geltenden Gesetze in vollem Umfang einhalten und international anerkannte Umwelt, Sozial- und Corporate-Governance-Standards befolgen. Dies schließt international anerkannte Richtlinien, wie die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein. Damit sollen Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen, die Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards einschließlich Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben, sowie der Schutz der Umwelt gewährleistet werden. Dabei fordert die APK AG die Lieferanten auf, dies auch bei ihren Lieferanten und Zulieferern umzusetzen, sodass sich die Lieferketten nachhaltig, transparent und fair darstellen und kontinuierlich verbessern.

Die APK AG strebt von Anfang an eine transparente Zusammenarbeit mit den Lieferanten an. Nur so können gemeinsam langfristige Vorteile für beide Seiten generiert sowie Risiken erkannt und frühestmöglich reduziert werden. Die technische Dokumentation und der möglichst papierlose Einkaufsprozess sind entsprechend ausgeprägt.

Als zusätzliche Kontrollfunktion behält sich die APK AG das Recht vor, Audits oder Bewertungen zur Einhaltung ihrer Anforderungen durchzuführen. In diesem Kontext werden Verstöße gegen die Anforderungen der APK AG, eingeleitete Gegenmaßnahmen, sowie generelle Anmerkungen zur Zusammenarbeit dokumentiert. Sollte von Seiten der APK AG eine negative Bewertung des Lieferantenverhältnisses erfolgen, kann dies von kommerziellen Sanktionen bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Kunden: Anforderungen an Produkt und Nachhaltigkeit vereinen

Die Kunden stehen bei der APK AG an erster Stelle. Die APK AG liefert in Europa Produkte an rund 300³⁶ Kunden aus verschiedenen Branchen, mehrheitlich Verpackungshersteller und Com-poundeure. Das Kundenportfolio erstreckt sich auf globale Großkunden und mittelständische Unternehmen. Dabei verfolgt die APK AG verschiedene Geschäftsstrategien, die an die Bedürfnisse spezifischer Branchen und Märkte angepasst werden. Das Produkt-Spektrum der APK AG umfasst mechanisch-recyceltes LDPE aus PCR-Abfällen, neuwarenähnliche LDPE- und PA-Rezyklate aus dem Newcycling®- von PIR-Abfällen, entfärbte LDPE-Rezyklate aus dem Newcycling® von PCR-Quellen sowie kundenspezifische Lösungen.

Für die Kunden will die APK AG der attraktivste Partner für alle Herausforderungen im Recycling sein. Deshalb treibt das Unternehmen die Fokussierung auf die Kunden und deren Bedürfnisse stets voran. Die Organisationsstruktur entwickelt die APK AG kontinuierlich weiter, damit die Unternehmensbereiche flexibel und passgenau auf Marktanforderungen und Kundenwünsche eingehen und sich gegenüber Wettbewerbern differenzieren und abheben können. Darüber hinaus vereinfacht und digitalisiert die APK AG Prozesse fortlaufend, um effektiver, effizienter und agiler arbeiten zu können.

Mit einer Reihe von Maßnahmen erhöht die APK AG kontinuierlich die Transparenz für die Kunden und verbessert den Kundenservice. Dafür wird im Jahr 2023 die Einführung von SAP S/4HANA® umgesetzt. Zusammen mit allen bestehenden Subsystemen bietet diese Anwendung Prozessoptimierungspotentiale und wird die Mitarbeiter der APK AG bei der Kundenbetreuung, Auftragsabwicklung sowie der kontinuierlichen Optimierung unterstützen. Sie erleichtert ihnen somit die Arbeit.

Darüber hinaus will die APK AG die Zusammenarbeit mit den Kunden intensivieren und gemeinsam neue Wachstumspotenziale erschließen. So hat die APK AG beispielsweise die Organisation optimiert, um besser und schneller auf die Anforderungen der Kunden eingehen zu können. Kooperation und Innovation stehen hier im Mittelpunkt bei der Entwicklung und Herstellung von entfärbten Rezyklaten aus PCR-Quellen im Technikum in Frankfurt am Main.

Die APK AG verknüpft Innovationskraft, umfangreiches Material- und Design-Knowhow sowie Analyse- und Entwicklungskompetenzen, um qualitativ hochwertige PCR-Granulate für den Einsatz in anspruchsvollen Verpackungen herzustellen. Zusammen mit den Kunden der APK AG werden dafür maßgeschneiderte Recycling-Produkte und Anwendungen umgesetzt: von der ersten Inspiration bis zur Lösung.

³⁶ Die Zahl der Kunden bezieht sich auf alle externen Unternehmen (sold-to-parties), die im Geschäftsjahr 2022 Verträge mit der APK AG hatten, aus denen Umsätze generiert wurden.

APK AG hat klar definierte Standards für Umwelt, Soziales und Führung!

Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unsere innovative Technologie kann CO₂ Emissionen drastisch reduzieren ➤ Indem wir den Kreislauf schließen, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Verschmutzung durch Kunststoffabfälle ➤ Die Optimierung zukünftiger Anlagen wird weitere Ressourcen schonen und Energieeffizienz verbessern ➤ Lösungsmittel, die wir während unserer Recyclingprozesse verwenden, sind wirklich zirkulär, da sie für die weitere Verwendung zurückgewonnen werden ➤ Unser Ziel ist es, die Emissionen in unserer gesamten Fahrzeug-flotte deutlich zu reduzieren
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In unserer Unternehmenskultur schätzen wir den fairen und transparenten Umgang mit unseren Mitarbeitern, heben die Bedeutung von Zusammenarbeit sowie Vielfalt hervor und betonen unsere Verantwortung gegenüber unseren Lieferanten, Kunden und Anwendern ➤ Wir streben weiter danach, den Frauenanteil auf allen Ebenen zu erhöhen ➤ Unser Erfolg basiert auf unseren Mitarbeitern, die den Weg für unsere zukünftige Reise ebnen. Daher verpflichten wir uns, bei allem, was wir gemeinsam tun, rechenschaftspflichtig, ehrlich, ethisch und konform zu sein.
Führung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unser Management schätzt offene und gut erklärte Entscheidungsfindung, die auf Kundennutzen und gesellschaftlichem Nutzen basiert ➤ Unser Aufsichtsrat folgt Best Practices und interagiert regelmäßig mit dem Management in allen strategischen Fragen ➤ Unsere Aktionäre orientieren sich voll und ganz an den Nachhaltigkeits- und Leistungszielen

4.4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die APK AG zieht für die interne Unternehmenssteuerung Kennzahlen zu Ausbeute und Rohstoffeinsatz sowie EBITDA und EBIT heran.

Recyclingbetrieb unter Vorjahres-Niveau

Im Berichtsjahr wurden im Recyclingbetrieb mit einem Rohstoffeinsatz (otro) von 6.740 Tonnen (im Vorjahr 7.661 Tonnen) insgesamt 3.627 Tonnen (im Vorjahr 4.213 Tonnen) Kunststoffgranulate hergestellt. Aufgrund eines Nachfragerückgangs auch im Zusammenhang mit gestiegenen Energiepreisen, konnte die Produktionsmenge des Vorjahres nicht erreicht werden. Die Ausbeute an Gutmaterial Fertiggranulat liegt mit circa 54 % (im Vorjahr 55 %) leicht unter der des Vorjahres. Das Budget sah eine Produktionsmenge von 5.529 Tonnen bei einem Rohstoffeinsatz (otro) von 9.899 Tonnen vor.

Newcycling®-Betrieb konnte Erzeugung um 54 % steigern

Im Newcycling®-Betrieb wurde mit einem Rohstoffeinsatz (otro) von 2.922 Tonnen (im Vorjahr 2.018 Tonnen) insgesamt 2.801 Tonnen (im Vorjahr 1.819 Tonnen) LDPE- und PA-Kunststoffgranulate erzeugt. Das Budget sah eine Produktionsmenge von 3.363 Tonnen bei einem Rohstoffeinsatz von 3.736 Tonnen vor.

EBITDA und EBIT weiterhin geplant negativ

Das EBITDA³⁷ beträgt für 2022 -19,0 Millionen Euro (im Vorjahr -11,6 Millionen Euro). Geplant war für 2022 ein EBITDA in Höhe von -18,6 Millionen Euro.

Das EBIT³⁸ beläuft sich auf -26,0 Millionen Euro (im Vorjahr -16,2 Millionen Euro). Geplant war für 2022 ein EBIT in Höhe von -24,8 Millionen Euro.

4.5 Lage

4.5.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung ³⁹	9.910	5.463	4.447
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-35.925	-20.422	-15.502
Aufwandsquote	3,63	3,73	-0,10
Betriebsergebnis	-26.015	-14.959	-11.055
Ordentliches Unternehmensergebnis	-28.904	-15.800	-13.103
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (einschließlich korrespondierender Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	-626	-1.459	832
Periodenfremdes Ergebnis	65	227	-162
Jahresfehlbetrag	-29.465	-17.032	-12.433

Betriebsleistung um 81,4 % gesteigert

Die Betriebsleistung konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.447 auf TEUR 9.910 gesteigert werden (Vorjahr 5.463 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verkaufsmenge durch die Verfügbarkeit der Newcycling®-Anlage sowie einer Erhöhung des durchschnittlichen Verkaufspreises zurückzuführen.

³⁷ Das EBITDA ermittelt sich aus dem Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung von Ertragsteuern, Zinsen, Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Erträge aus Zuschreibungen abzüglich Aufwendungen aus Zuschreibungen des Sonderpostens sowie außergewöhnliche Aufwendungen.

³⁸ Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Erträge aus Zuschreibungen abzüglich Aufwendungen aus Zuschreibungen des Sonderpostens sowie außergewöhnliche Aufwendungen.

³⁹ Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge, jedoch ohne periodenfremde und neutrale Erträge.

Aufwandsquote trotz strategisch stark forciertem Zuwachs der Belegschaft auf 3,63 verbessert

Der Materialaufwand stieg im Jahr 2022 um 4.103 TEUR auf 7.745 TEUR. Grund hierfür ist hauptsächlich die gegenüber Vorjahr, aufgrund des Hochlaufes der Newcycling®-Anlage und des kontinuierlichen Betriebes der Recyclinganlage, gesteigerte Produktionsmenge (+54 %).

Der Personalaufwand liegt um ca. 57 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist zum einen bedingt durch den Aufbau des Mitarbeiterbestandes in den Bereichen Technology & Science, Projekte, Vertrieb und allgemeiner Verwaltung und zum anderen in einer Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus.

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen um 1.746 TEUR auf 5.016 TEUR ist unter anderem zurückzuführen auf den Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Reparaturen und Instandhaltungen (+1.323 TEUR = +68 %), die auf eine gesteigerte Produktionsmenge zurückzuführen sind. Ferner wurden im Rahmen von fortgesetzten und intensivierten Anlagenversuchen und -tests für die Entwicklung künftiger Anlagenkonzeptionen im Bereich Projekte, die Aufwendungen um 105 TEUR gegenüber Vorjahr reduziert. Vor dem Kontext der Fertigstellung der Newcycling®-Anlage, die besonders noch im Jahr 2021 im Fokus stand, ist das eine erhebliche Investition in die Zukunftsfähigkeit der Technologie und der APK AG.

Die Erhöhung des weiterhin negativen Finanzergebnisses um 2.048 TEUR auf 2.889 TEUR steht im Zusammenhang mit den Fremdfinanzierungsmaßnahmen und der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2022 der APK NCC (EUR 1.495.880) im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages.

Vollständige Inbetriebnahme Newcycling® erhöht Abschreibungsbetrag

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind gegenüber dem Vorjahr um 3.577 TEUR auf 6.054 TEUR gestiegen. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr im Rahmen der Aktivierung bereits in der Vergangenheit auf fertiggestellte Anlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 626 TEUR vorgenommen.

4.5.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	2.492	2.341	151
Kapitalrücklage	144.704	134.855	9.849
Bilanzverlust	-150.571	-121.106	-29.465
Eigenkapital	-3.375	16.090	-19.464

Weitere Kapitalmaßnahme in Höhe von 10 Millionen Euro erfolgt

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35,4%-Punkte auf - 6 % verringert. Ursächlich hierfür ist der Jahresfehlbetrag (TEUR 29.465), dem im Geschäftsjahr 2022 geleistete Eigenkapitalzuführungen (10,0 Millionen Euro) gegenüberstehen.

Mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 29.465 ergibt sich eine ausschließlich bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 3.375, die jedoch nur eine kurzfristig besteht. Eine tatsächliche Überschuldung verbunden mit einer Zahlungsunfähigkeit ist nicht gegeben, da die APK AG per 31. Dezember 2022 über ausreichend liquide Mittel verfügt, um allen Zahlungsaufforderungen und laufenden Rechnungen gerecht werden zu können. Darüber hinaus hat die APK AG weitere TEUR 3.500 aus einem Gesellschafterdarlehen als Abrufvolumen verfügbar. Zusätzlich sind jederzeit weitere liquide Mittel im Rahmen einer Finanzierungszusage (in Form von Equity) der Gesellschafter verfügbar, sofern diese benötigt werden.

Mit Abschluss der antizipierten Investitionsvereinbarung zwischen der APK AG, LyondellBasell, und KIRKBI A/S (ISHA 2023) wird erwartet, dass nach dem erfolgten Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen, zusammen mit den Bestandsinvestoren der APK AG, rund 130 Millionen Euro Eigenkapital in die APK AG investiert werden.

Investitionsplan wird weiter fortgesetzt

Die Investitionen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 4,7 Millionen Euro (davon Finanzanlagevermögen 2,7 Millionen Euro, Sachanlagevermögen 1,8 Millionen Euro und immaterielle Vermögensgegenstände 0,15 Millionen Euro) und betreffen insbesondere Investitionen im Rahmen der Erweiterung der Newcycling®-Anlage (0,3 Millionen Euro), Investitionen im Rahmen der Erweiterung der Recycling-Anlage (0,3 Millionen Euro), Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,8 Millionen EUR) sowie Investitionen verbunden mit der Neugründung des Tochterunternehmens, der APK NCC (2,6 Millionen Euro, davon 0,025 Millionen Euro Anteile und 2,6 Millionen Euro Ausleihungen durch ein gewährtes Darlehen).

Für 2023 wird für den Standort Merseburg gemäß Planung mit Investitionen in Höhe von ca. 4,7 Millionen Euro gerechnet. Weitere Investitionen im Rahmen der Expansion in Höhe von 80,1 Millionen Euro werden für 2023 erwartet. Die geplante Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Eigen- sowie Fremdmittel.

Liquidität

Finanzmittelfonds um 3 Millionen Euro reduziert

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-20.980	-10.927
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.282	-2.382
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.430	17.337
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.832	4.028
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.101	2.073
Veränderung verpfändete Guthaben	-194	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode⁴⁰	3.075	6.101

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist wesentlich durch den Jahresfehlbetrag beeinflusst. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.026 TEUR reduziert. Dies steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit, die nicht vollständig durch Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden konnten.

Der Finanzmittelbestand (ohne verpfändete Guthaben) wird wie folgt auf den Bilanzposten „Guthaben bei Kreditinstituten“ übergeleitet:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Frei verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten	3.075	6.101	-3.026
Verpfändete Guthaben	380	186	194
Guthaben bei Kreditinstituten	3.455	6.287	2.832

Finanzierung der Gesellschaft stabil

Die Finanzierung der Gesellschaft war durch die Gewährung zwei kurzfristiger Gesellschafterdarlehen der AT Newtec GmbH zusammen mit der Salvia GmbH über 3,5 Millionen Euro, mit der Option im Jahr 2023 weitere 3,5 Millionen Euro in Anspruch zu nehmen, und über 11,0 Millionen Euro, als auch durch die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Eigenkapitalzuführungen

⁴⁰ Ohne verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten.

(10,0 Millionen Euro) gewährleistet. Das durch die AT Newtec GmbH gewährte ursprüngliche Zwischenfinanzierungsdarlehen (6,0 Millionen Euro) wurde bis zum 31. März 2023 prolongiert. Durch die Finanzierungszusagen unserer Bestandsinvestoren, die bis April 2023 reichen, ist die Finanzlage der Gesellschaft als stabil zu bezeichnen. Auf die Ausführungen zu den Kapitalmaßnahmen im Abschnitt „Weitere Kapitalmaßnahme in Höhe von 10 Millionen Euro erfolgt“ wird verwiesen.

4.5.3 Vermögenslage

Gesamtvermögen um 4,75 % reduziert

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	43.176	46.155	-2.979
Umlaufvermögen (inkl. ARAP)	9.545	9.192	353
Gesamtvermögen	52.721	55.347	-2.626
Gezeichnetes Kapital	2.493	2.341	152
Rücklagen	144.704	134.855	9.849
Bilanzverlust	-150.57s	-121.106	-12.433
Eigenkapital	-3.374	16.090	-19.464
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.791	5.723	-932
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	23.158	23.298	-140
Kurzfristiges Fremdkapital	28.146	10.236	17.910
Fremdkapital	56.095	39.257	16.838
Gesamtkapital	52.721	55.347	-2.626

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich nach Abzug des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,75 % auf 52,7 Millionen Euro verringert.

Den Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (4,7 Millionen Euro) stehen dabei hauptsächlich Abschreibungen in Höhe von 7,6 Millionen Euro gegenüber. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen um 3,0 Millionen Euro auf 43,2 Millionen Euro vermindert.

Das Umlaufvermögen (inklusive aktiver Rechnungsabgrenzungsposten = ARAP) hat sich um 353 TEUR auf 9.545 TEUR erhöht und betrifft im Wesentlichen sowohl die Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der kurzfristigen Darlehen an die APK NCC (+2.467 TEUR), als auch die der Fertigen Erzeugnisse und Waren (+587 TEUR), sowie die Verringerung der liquiden Mittel (-2.832 TEUR).

Auf der Passivseite werden innerhalb des Eigenkapitals hauptsächlich Zuführungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen in das gezeichnete Kapital (152 TEUR) und in die Kapitalrücklage (9,8 Millionen Euro) ausgewiesen. Denen steht der um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 29,5 Millionen Euro erhöhte Bilanzverlust (150,6 Millionen Euro) entgegen.

Ferner verminderte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um 932 TEUR durch Auflösung.

Die Erhöhung des Fremdkapitals ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (um 16.611 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um 423 TEUR) zurückzuführen. Auf die Ausführungen zur Finanzierung im Abschnitt "Finanzierung der Gesellschaft stabil" wird verwiesen.

4.5.4 Finanzmanagement

Gute Bonität gemäß Creditreform

Die APK AG nutzt bereits Creditreform und verfügt gemäß aktueller Auskunft über eine gute Bonität. Als strategisches Ziel im Zuge der Internationalisierung strebt die APK AG an, durch mindestens eine der führenden Rating-Agenturen wie Standard & Poors-, Fitch- bzw. Moody's gelistet zu werden.

5. Technologie & Wissenschaft

Im Jahr 2022 wurden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der APK AG weiter ausgebaut, indem der Bereich Technologie & Wissenschaft gegründet und die Anzahl an Mitarbeitern auf über 30 erweitert wurde. Insbesondere die Gründung des Bereichs Technologie & Wissenschaft, in den die Abteilung Forschung & Entwicklung integriert wurde, zeigt, dass die APK AG ihre interdisziplinäre Kernkompetenz weiter stärkt und der Bereich durch die Prokura der Bereichsleitung verstärkt Verantwortung übernimmt. Dabei wurden die drei Bereiche der Verfahrens- und Produktentwicklung sowie geistiges Eigentum um die Themen wissenschaftliche Beurteilung von Rohstoffströmen (Feedstock), Lebenszyklusanalyse, Projektmanagement von F&E-Projekten sowie Technologiemarketing ergänzt. Für 2023 plant die APK AG den Start weiterer Technologieentwicklungsprojekte neben PE, dem Aufbau des Lizenzgeschäfts sowie der Absicherung des entsprechenden geistigen Eigentums als Basis für das Lizenzgeschäft.

Eine erfolgreiche dreiwöchige Kampagne im Zeitraum Juni-Juli 2022 in der Anlage in Merseburg, die die Herstellung von Mustern im Tonnenmaßstab umfasste, hat den positiven Abschluss der Verfahrensentwicklung für PE dargestellt. Auf Basis dessen wurde ein konzeptionelles Design erstellt, das für die fundierte Ansprache potenzieller Neuinvestoren genutzt wurde.

In der Circular Plastics Alliance engagiert sich die APK AG mit Blick auf das Arbeitspaket Innovation. In diesem geht es darum zu eruieren, welchen Beitrag neue Recyclingansätze flankierend zu weitverbreiteter, mechanischer Recyclingtechnologie in den kommenden Jahren leisten werden.

Ferner konnte auf Basis der Kampagne und dem konzeptionellen Design der Nachhaltigkeitsaspekt des lösemittelbasierten Recyclings bestätigt werden. Auf Basis der Versuchs- und Konzeptdaten konnte die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bestätigt werden.

Im Kontext der Verbände Plastics Recyclers Europe (PRE), BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. und GKV-TecPart (Verband der verarbeitenden Kunststoffindustrie in Deutschland), sowie der Organisation Polyolefin Circular Economy Platform (PCEP), beteiligt sich die APK AG an ausgewählten Arbeitskreisen zu relevanten Kunststoffgruppen und Abfallströmen. Einblicke in Marktdaten und Entwicklungen der Inputströme stellen eine wichtige Basis für strategische Entscheidungen innerhalb der APK AG dar.

Spezifische Entwicklungsfelder deckt die APK AG mit den Projekten Cospatox und CEFLEX ab. Das Projekt Cospatox zielt auf die Entwicklung von Leitlinien für den Einsatz von Rezyklaten in Kosmetikverpackungen ab. Toxikologische Tests von unterschiedlichen Rezyklatproben werden hierfür die Basis sein. Das Projekt läuft über einen Zeitraum von zwei Jahren bis 2023. Das Projekt CEFLEX hat sich dem Fokus des Recyclings von flexiblen Verpackungen gewidmet und erarbeitet Richtlinien für die Recyclingfähigkeit mit Blick auf etablierte und neue Technologien.

Um Forschungsprojekte mittel- bis langfristig ganzheitlich innerhalb der APK abzubilden und das potenzielle Technologie- sowie Lizenzgeschäft weiter zu forcieren, wurde im Juni 2022 von der Clariant Produkte GmbH das Technikum im Industriepark Hoechst in Frankfurt übernommen. Dieses Technikum wurde in die APK NCC integriert. Der Bereich Technologie & Wissenschaft hatte dazu die technische Bewertung unter den oben genannten Gesichtspunkten begleitet und ist darüber hinaus dafür verantwortlich, die APK-Technologie als so genanntes Projekt Phase 1 in Frankfurt aufzubauen. Mit der Implementierung wurde unverzüglich nach dem Kauf begonnen. Die Inbetriebnahme ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant und bietet die technologische Basis für erfolgreiche Versuchsphasen und für die Lösungsfindung von komplexen Zusammenhängen.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Prognosebericht

Erhöhung des Regelbetriebs mit steigenden Umsätzen in 2023 geplant

Die APK AG plant bis Ende 2023 den Regelbetrieb des Newcycling®-Werks für PIR-Abfallströme weiter zu erhöhen.

Die Markteinführung der entsprechenden LDPE- und PA-Rezyklate aus dem Newcycling®-Betrieb wird 2023 ausgeweitet und mit verstetigter Produktionsleistung zuverlässig die kontinuierlich steigende Auftragslage bedienen. Die Nachfrage nach hochwertigen Rezyklaten, die den Ersatz von neu hergestellten Kunststoffen ermöglichen, wird weiter ansteigen. Daher wird erwartet, dass 2023 mit den LDPE- und PA-Rezyklaten aus dem Newcycling®-Betrieb steigende Umsätze erzielt werden können.

Technologieentwicklung und Expansion werden weiter vorangetrieben

Die wesentlichen Technologiebausteine des Newcycling®-Verfahrens, Heißwäsche, Entfärbung, De-Additivierung und Deodorisierung, wurden von der Abteilung Technologie und Wissenschaft der APK AG gemeinsam mit Partnern im Laufe des Jahres 2021 erprobt. Im 1. Halbjahr 2022 erfolgte ein abschließender Kampagnenschritt zur Bestätigung des Anlagenkonzeptes für die Verarbeitung von Haushaltsabfällen (PCR). Die letzte Kampagnenphase fokussierte sich auf die Entfärbung der Polymerlösung. Die abschließende Auswertung der Ergebnisse bestätigte die anvisierte Produktqualität und Marktreife der Technologie.

Ziel ist der Bau mehrerer Werke für innovatives Recycling von Kunststoffen mit der APK AG Newcycling®-Technologie. Dazu wurden im Jahr 2022 Gespräche mit strategischen Partnern und potenziellen Investoren geführt und mit der Konzepterstellung für die Errichtung eines Newcycling®-Werkes zur Verwertung von PCR-Abfällen begonnen.

Das Technikum als Forschungs- und Entwicklungseinheit ist ein wichtiger Baustein, um aus Polyethylen-Abfällen wieder hochwertige Produkte zu erzeugen und diese auf weitere Kunststoffsorten zu erweitern.

Die Vermarktung des Newcycling®-Verfahrens wird weiter vorangetrieben. Kooperationsgespräche mit verschiedenen Partnern zu Markteintrittsstrategien für unterschiedliche Regionen und Workshops mit marktkundigen Experten inner- und außerhalb Europas gehören hierbei zur weiteren Strategie der APK AG.

Nachfrage steigt im Zuge regulatorischer Marktgegebenheiten

Die APK AG wird verstärkt aktiv in relevanten politischen Initiativen und Branchengremien mitwirken. Die Bekanntheit des innovativen Recyclingansatzes der APK AG nimmt weiter zu. Damit erhöhen sich die Chancen im sich derzeit positiv entwickelnden regulativen Rahmen zu positionieren.

Durch Beiträge im Rahmen öffentlicher Konsultation zur Vorbereitung relevanter Gesetzesentwürfe wie der Revision der EU-Verpackungsrichtlinie⁴¹, der Revision der Abfallrahmenverordnung, oder der Taxonomie für nachhaltige Entwicklung sowie durch aktive Mitarbeit in der Circular Plastics Alliance, wird die Implementierung der europäischen Kunststoffstrategie eng begleitet. Positive Markteffekte, wie ein Anstieg der Nachfrage nach Rezyklaten konnten trotz angespannter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2022 beobachtet werden. Detailliertere Gesetzgebung, zum Beispiel zu Rezyklat-Einsatzquoten und Qualitätsspezifikationen für Rezyklate mit Blick auf hochwertigere Produktsegmente werden die Nachfrage weiter steigen lassen.

Mengen- und Margenwachstum gegenüber 2022

Beide Geschäftsbereiche der APK AG planen im Jahr 2023 eine Steigerung der Outputmenge. Die Verkaufsmenge bleibt abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Durch eine vermehrte Verwendung in höherwertigen Anwendungen, z. B. in der Kosmetik, sowie einer günstigen Marktentwicklung wird von einem Margenwachstum ausgegangen.

Der Newcycling®-Betrieb wurde nach dem Abschluss der Kampagnen in 2022 verstärkt in den Regelbetrieb überführt. Des Weiteren führen auch technische Optimierungen zu einer gestiegenen Outputmenge auf 4,4 kt. Insgesamt ist eine Produktion an Kunststoffgranulaten in Höhe von 9,7 kt geplant, was einer Steigerung gegenüber 2022 von +51 % entspricht.

Für 2023 erwartet die Gesellschaft eine steigende Gesamtleistung in Höhe von 10,5 Millionen Euro. Hierzu wird der erweiterte Regelbetrieb im Newcycling®-Betrieb sowie die kontinuierliche Produktion im Recyclingbetrieb beitragen.

Bedingt durch die Vorfinanzierung der geplanten Expansion und dem damit verbundenen Personalaufbau rechnet die APK AG weiterhin mit einem deutlich negativen Ergebnis (EBIT und EBITDA) im unteren zweistelligen Millionenbereich.

⁴¹ Die Revision der Verpackungsrichtlinie ist in diesem Kontext das zentrale legislative Dossier. Sie wurde ursprünglich für Ende 2021 kommuniziert. Der Prozess verzögert sich jedoch aufgrund der Verzögerung von grundlegenden, wissenschaftlichen Vorbereitungsstudien um 6-12 Monate. Liegt der Entwurf Mitte 2022 wie aktuell von der Kommission anvisiert vor, ist mit einer Bearbeitungsdauer durch die europäischen Gremien von 6-12 Monaten zu rechnen. Ein Inkrafttreten wird aktuell für Mitte/Ende 2023 angenommen und eine Umsetzung auf Mitgliedstaatenebene innerhalb des gesetzlichen Transpositionsfrist von 48 Monaten nach Inkrafttreten (Mitte/Ende 2025). Informationen zum Prozess: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12263-Verringerung-von-Verpackungsabfallen-Uberprufung-der-Vorschriften_de

6.2 Risikobericht

6.2.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der APK AG unterhält ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Das Controlling des Unternehmens überprüft regelmäßig bekannte und geplante Geschäftsvorfälle sowie Veränderungen im Unternehmen und in dessen Umfeld. Hierbei werden relevante Einzelrisiken definiert, regelmäßig bewertet und mit dem Vorstand besprochen. Der hierbei erstellte Bericht wird vom Vorstand quartalweise oder bei umgehender Handlungserfordernis auch ad hoc an den Aufsichtsrat kommuniziert. Handlungsempfehlungen werden in dem Rahmen diskutiert.

6.2.2 Risiken

Die APK AG teilt ihre Risiken einerseits nach der Höhe des Schadens und der daraus folgenden Beurteilung der Existenzgefährdung in die Kategorien hoch, mittel und niedrig ein. Andererseits bewertet das Unternehmen die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch, mittel und niedrig. Daraus ergibt sich die übergeordnete Bewertungsmatrix der Gesellschaft.

Aufgrund der Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftsplanung hat der Vorstand keine Ereignisse oder Gegebenheiten identifiziert, die Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgeworfen haben.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat neben allen anderen Industrien auch die Recyclingindustrie und damit auch die APK AG wirtschaftlich belastet. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die APK AG von einer geringen Belastung aus.

Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion Russlands in die Ukraine. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sowie Weltwirtschaft zeigen sich sowohl in gestiegenen Energiepreisen besonders in Europa als auch in einem Ungleichgewicht zwischen den Kontinenten Europa, Asien und Amerika. Daraus folgt ein Rückgang der europäischen Wirtschaftsleistung und Nachfrage. Zusätzlich entsteht ein Margendruck durch Importe von Primärqualitäten aus Asien und Amerika. Die weitere Entwicklung wird von der APK AG verfolgt und in die Risikobetrachtung mit einbezogen.

Beschaffung, Absatz und Preise

Die für die Produktion des Newcycling®-Betriebs notwendigen Rohstoffe werden in geeigneter Art und Güte durch den Rohstoffeinkauf beschafft. Es bestehen regelmäßige und langjährige Lieferbeziehungen, die sukzessive ausgebaut werden. Veränderte Rezepturen und Verfahren könnten dazu führen, dass nicht genügend geeignetes Inputmaterial zur Verfügung steht bzw. ein temporäres Beschaffungsrisiko entstehen könnte. Der Rohstoffeinkauf hat hierzu vorbeugend Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt. Auf der Absatzseite könnte durch fehlende Nachfrage bzw. geringere Abnahmemengen ein temporäres Lagerproblem entstehen. Der Vertrieb reduziert das Risiko durch proaktives Handeln und erhöhte Kommunikation mit unseren Kunden. Aufgrund der permanenten Veränderungen der Kunststoff- und Verpackungsmärkte bestehen grundsätzlich Mengen- und Preisrisiken auf Absatz- und Beschaffungsseite. Diesen wirken wir durch ein enges Monitoring der Märkte sowie durch zeitlich optimierte Reaktionszeiten entgegen. Das o.g. Risiko wird hinsichtlich der Auswirkung als gering eingestuft, da es allenfalls temporär auftreten kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird ebenfalls als niedrig eingestuft.

Technik

Im Newcycling®-Betrieb bestehen aufgrund des Pilotcharakters der Anlagen weiterhin temporäre Risiken, die zu einem eingeschränkten Betrieb der Anlage führen könnten. Aufgrund der stetig steigenden Lernkurve wird das Risiko als gering eingestuft, ebenso die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Patentschutz

Im Rahmen einer umfangreichen, mit externer Unterstützung durchgeführten FTO-Analyse wurde bestätigt, dass das APK AG Verfahren nicht durch andere, fremde Patente eingeschränkt wird. Der aktuell bestehende Patentschutz wird permanent überwacht und neue Patente sukzessive zur Anmeldung gebracht. Das Risiko wird aufgrund der Wertigkeit unserer Patente als mittel eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der engmaschigen Überwachung als gering.

Strom-/ Gaspreisrisiko

Infolge der geo- und innerpolitischen Umstände sowie der durch die CO₂-Bepreisung eingetretenen Preisanstiege bei Gas und Strom im Jahr 2022 rechnet die APK AG für das Jahr 2023 mit einem Rückgang der Energiepreise, wobei nicht das Niveau vor dem Preisanstieg angenommen wird.

Die erhöhten Beschaffungskosten wurden berücksichtigt. Prinzipiell erfolgt eine Kompensation durch eine Anpassung der Verkaufspreise. Allerdings sinkt die Nachfrage nach Kunststoffgranulaten durch die momentane gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das dadurch entstehende Überangebot an neuen Kunststoffgranulaten hat einen reduzierenden Einfluss auf das Preisniveau von Kunststoffzyklen.

Sollte die Kompensation der Preisanstiege von Strom und Gas nicht durch parallel ansteigende Verkaufspreise kompensiert werden können, kann ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb der Anlagen temporär nicht gegeben sein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios erachten wir als gering, da Strom- und Gaspreise eine sinkende Tendenz aufweisen oder sich der Rezyklat-Markt auf einem dauerhaft höheren Preisniveau normalisieren wird.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Dem Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko begegnet die APK AG mit einem sehr engmaschigen und regelmäßigen Reporting, in dem die Liquidität für mehrere Monate im Voraus bewertet wird und darauf aufbauend im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquiditätsverfügbarkeit eingeleitet werden. Die Bindung der Eigenkapital-Investoren zeigt sich in der bereits erfolgten ersten Kapitalmaßnahmen aus der Investitionsvereinbarung zwischen der APK AG, LyondellBasell und KIRKBI (ISHA 2023). Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko wird demnach als gering bewertet.

Die APK AG hat zur Sicherung der Finanzierung des operativen Geschäftes sowie der künftigen Investitionen auf Basis der aktuellen Finanzierungs- und Liquiditätsplanung Finanzierungsmaßnahmen eingeleitet. Die künftige Finanzierung der Gesellschaft wird durch Maßnahmen der gegenwärtigen und künftigen Gesellschafter entsprechend der am 8. Februar 2023 unterzeichneten Investitionsvereinbarung zwischen der APK AG, LyondellBasell und KIRKBI gewährleistet, indem Eigenkapitalzuführungen mittels Erhöhung des Grundkapitals und sonstigen Zuzahlungen in das Eigenkapital von rund 130,0 Millionen Euro durchgeführt werden sollen. Demgemäß ist die APK AG auf die Finanzierung durch die gegenwärtigen und künftigen Gesellschafter angewiesen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

6.3 Chancenbericht

Neben unseren Risiken betrachtet die APK AG regelmäßig auch die sich aus dem Marktumfeld, der Weltwirtschaft und der Rohstoffpreisentwicklung ergebenden Chancen. Die APK AG nutzt Opportunitäten schnell und flexibel und kann dabei Nischen – u. a. aufgrund kurzer Entscheidungswege - nutzen und besetzen.

APK AG schätzt weitere wirtschaftliche Entwicklung positiv ein

Vor dem Hintergrund der weiteren Ressourcenverknappung und die sich stärker abzeichnenden Auswirkungen der Europäischen Kunststoffstrategie entstehen Veränderungen am Markt für sekundäre Kunststoffe.

Von der Europäische Kommission eingeführte Instrumente, wie die seit 2020 bestehende Kunststoffabgabe für nicht-recycelte Kunststoffe, werden weiter ihre Wirkung entfalten und die Absatzchancen der APK AG weiter verbessern. Erste EU-Mitgliedsländer bereiten entsprechende Finanzierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene vor. Großbritannien hat bereits eine Abgabe für alle

Kunststoffprodukte eingeführt, die nicht mindestens 30 % Rezyklatanteil aufweisen. Die Regelung ist seit April 2022 gültig.

Diese potentiellen Effekte flankieren Effekte aus der Umsetzung der Ziele der EU-Kunststoffstrategie, der Initiativen des Green Deals sowie des Aktionsplan Kreislaufwirtschaft. Hierzu zählt beispielsweise das Ziel der CPA, 10 Millionen Tonnen Rezyklate in Kunststoffprodukten am EU-Markt bis 2025 zu realisieren.

Für neue Technologien wie das Newcycling® der APK AG kann mittelfristig damit ein europaweiter, stabiler, nachfragestarker Markt entstehen, einerseits durch Produktqualitäten, die mit konventionellen Recyclingverfahren nicht erreicht werden können, und andererseits durch Anwendbarkeit auf gemischte Stoffströme, die nicht anderweitig verwertet werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die umwelttechnische Leistungsfähigkeit der APK-Technologie. Sie verbindet die Qualitätssteigerung der Rezyklate mit einem reduzierten CO₂-Fußabdruck im Vergleich zu Produktion von neuen Kunststoffen. Die Diskussionen von Nachhaltigkeitskriterien für Recycling (insbesondere Qualität und Klimawirkung) wird auch in 2023 weitergeführt. Mit der erfolgreichen Einführung des lösemittelbasierten Recyclingprozesses im industriellen Maßstab hat die APK AG die Chance, mit diesem Verfahren ein starkes und äußerst zeitgemäßes Alleinstellungsmerkmal zu besitzen und wird sich entsprechend am Markt positionieren können.

Die wirtschaftliche Produktion der bestehenden Newcycling® Technologie und deren weitere Entwicklung ist verbunden mit der Überführung in den Regelbetrieb und die Anwendung im industriellen Maßstab. Zusammen mit strategischen Kooperationspartnern ist der Bau des ersten PCR-Werkes in Planung, der Bau weiterer Werke sowie der Einstieg in das Lizenzierungsgeschäft sind sehr wahrscheinlich. In diesem Kontext wird die wirtschaftliche Entwicklung der APK AG positiv eingeschätzt.

7. Erklärung des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Merseburg, den 22. März 2023

Der Vorstand



Susanne Küppers



Dr. Robert Marx

Geschlechtergerechte Sprache

Die Begriffe Mitarbeiter, Angestellte, Auszubildende, Beschäftigte, Aushilfen, Werkstudenten und Leiharbeiter bezeichnen im Bericht alle Geschlechter (m/w/d).

Liste der Abkürzungen

2G	Geimpft/genesen
3D	dreidimensional
3G	Geimpft/genesen/getestet
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BDE	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
bvse	Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CAGR	Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate
CEFLEX	Initiative der Wertschöpfungskette flexibler Verpackungen,
CEN	Europäische Organisation für Normung
CoronaSchV	Coronavirus-Schutzverordnung
CPA	Circular Plastics Alliance
Cospatox	Projekt zur Definition von einheitlichen Richtlinien für den Einsatz von Rezyklaten in Kosmetikverpackungen,
Creditreform	große Auskunftei, die Daten zur Kreditwürdigkeit von Unternehmen aller Rechtsformen sowie von Privatpersonen sammelt.
DIN	Deutsches Institut für Normung
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes/Gewinn vor Zinsen und Steuern
EBITA	Earnings Before Interests, Taxes and Amortisation/Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
EMF	Ellen McArthur Foundation

ELVs	End-of-life-vehicles
EU	Europäische Union
EuCertPlast	Zertifizierungssystem für Recyclingunternehmen
EUR	Euro
Flustix	Verbrauchersiegel für Nachhaltigkeit / Recycling von Kunststoffen
FTO	Freedom-to-Operate
FNK	Normenausschuss Kunststoffe (des DIN)
GKV-TecPart	Verband der verarbeitenden Kunststoffindustrie in Deutschland
HDPE	high-density Polyethylen
HSE	Health, security and environment / Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
IK	Interessengemeinschaft Kunststoffverpackungen
ILO	Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation
IP	Intelligence Property/geistiges Eigentum
ISCC	International Sustainability and Carbon Certification
ISO	Internationale Organisation für Normung
ISO 9001	Internationale Norm für Qualitätsmanagementsysteme
ISO 14001	Internationale Norm für Umweltmanagementsysteme
ISO 50001	Internationale Norm für Energiemanagementsysteme
IT	Informationstechnologie
LDPE	low-density Polyethylen
NA	Nationaler Ausschuss (des DIN)
NFE	Nichtfinanzielle Erklärungen
NPE	New Plastics Economy
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

otro	ofentrocken
PA	Polyamid
PCEP	Polyolefin Circular Economy Platform,
PCR	post-consumer/Haushaltsabfälle
PE	Polyethylen
PRE	Plastics Recyclers Europe,
PIR	post-industrial/Produktionsabfälle
PP	Polypropylen
SC	Sub-Comitee/Unterkomitee
SDG	United Nations Sustainable Development Goals
SPAC	Special Purpose Acquisition Company
TC	Technical Comitee/Technisches Komitee
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Dollar
WG	Working Group/Arbeitsgruppe

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft ist am 4. Januar 2008 errichtet worden.
Firma	APK AG
Sitz	Merseburg
Satzung	<p>Gültig in der Fassung vom 10. Oktober 2022</p> <p>Die Hauptversammlung vom 30. November 2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 144.066,00 auf EUR 2.341.094,00 und die Änderung des § 4 (Grundkapital) der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Die Hauptversammlung vom 30. November 2021 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und die Änderung des § 4a (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.</p> <p>Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Juni 2022, um bis zu insgesamt EUR 72.033,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).</p> <p>Aufgrund des am 30. November 2021 beschlossenen Genehmigten Kapitals wurden 72.033 Bezugsaktien ausgegeben. Das Grundkapital wurde um EUR 72.033,00 auf EUR 2.413.127,00 erhöht. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 1. März 2022 die Änderung der §§ 4 (Stammkapital) und 4a (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Das genehmigte Kapital vom 30. November 2021 (Genehmigtes Kapital) ist damit ausgeschöpft. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22. März 2022.</p> <p>Die Hauptversammlung vom 28. September 2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 79.386,00 auf EUR 2.492.513,00 und die Änderung des § 4 (Grundkapital) der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27. Oktober 2022.</p>
Handelsregister	Amtsgericht Stendal, HRB 7318. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 3. Februar 2023.
Gegenstand	<p>Herstellung und Vertrieb von Kunststoffen und Metallen sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte.</p> <p>Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Grundkapital	Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.492.513 und ist in 2.492.513 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt.

Vorjahresabschluss	<p>In der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2022 ist</p> <p>(1) der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;</p> <p>(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von EUR -121.105.751,25 auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2022 ist den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats Entlastung erteilt worden.</p>
Verbundene Unternehmen	<p>Die Gesellschaft ist als alleinige Gesellschafterin mit einer Einlage von EUR 25.000,00 an der APK Newcycling Competence Center GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt.</p> <p>Zum 31. Dezember 2022 erstellt die APK AG freiwillig einen Konzernabschluss. Die APK NCC wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.</p>
Unternehmensverträge	<p>Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit dem Tochterunternehmen APK NCC ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag hat sich die APK NCC als Organgesellschaft insbesondere verpflichtet, ihren ganzen Gewinn jährlich an die APK AG als Organträgerin abzuführen. Im Gegenzug hat sich die APK AG verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Der Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag ist am 22. Dezember 2022 in das Handelsregister eingetragen worden.</p>
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Klaus Wohnig (Sprecher) (bis 30. November 2022) • Dr. Jürgen Flesch (bis 28. Januar 2022) • Susanne Küppers (Sprecher) (ab 1. Januar 2022) • Dr. Robert Marx (ab 1. Dezember 2022)
Aufsichtsrat	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern (§ 7 der Satzung).</p> <p>Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 1.3).</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Die APK wird beim Finanzamt Merseburg unter der Steuernummer 112/100/00196 geführt.</p> <p>Zwischen der APK AG (Organträgerin) und ihrem Tochterunternehmen APK NCC (Organgesellschaft) bestand 2022 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.</p>

Anlage 3

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.